

Kooperationsvertrag

zwischen dem

KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

und

Verkehrsunternehmen XY

**über die Anwendung des KVV-Tarifs
auf den Linien des Stadtverkehrs Pforzheim**

Präambel

Die Vertragspartner sind sich einig, dass für den Erfolg des ÖPNV ein qualitativ hochwertiges Angebot unabdingbar ist. Die Vertragspartner vereinbaren daher, dass neben den wirtschaftlichen Aspekten gleichgewichtig auch Qualitätsziele aufgenommen werden.

Die Verkehrsunternehmen finanzieren sich anteilig aus den Fahrgeldeinnahmen im Verbund, die über Fahrgeldzuscheidungen nach prozentualen Verteilungsschlüsseln verteilt werden und ggf. durch die Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten auf Grund einer Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Karlsruher Verkehrsverbund.

Darüber hinaus führt die angebotsorientierte Nahverkehrsplanung zu Verkehrsleistungen, die durch Fahrgelderlöse, ggf. Mittel zum Ausgleich verbundbedingter Lasten und Zuwendungen nach § 15-18 ÖPNVG BW und § 231 SGB IX nicht vollständig abgedeckt werden können. Für die Finanzierung dieser Verkehrsleistungen ist allein der Unternehmer verantwortlich.

Dies vorausgeschickt, wird zwischen dem

KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH
- nachstehend "KVV" genannt -

und dem Verkehrsunternehmen

XY

- nachstehend "der Unternehmer" genannt -

folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 **Vertragsziel**

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung von konzessionierten Linienverkehren des Unternehmers gemäß § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den KVV und deren Abgeltung.
- (2) Die Anwendung des Gemeinschaftstarifs für das Verbundgebiet des KVV soll eine frei-zügige Benutzung der verschiedenen Verkehrsmittel der Nahverkehrsunternehmen ermöglichen.
- (3) Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die wirtschaftliche Selbständigkeit des Unternehmers durch diesen Vertrag nicht beeinträchtigt wird. Der Unternehmer hält die Genehmigung für die vertragsgegenständlichen Linien gemäß Anlage 1.
- (4) Die Anlagen 1 bis 9 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Bei jeder Fahrplanänderung und jeder Änderung der verkehrlichen und finanziellen Grundlagen werden die jeweils betroffenen Anlagen fortgeschrieben.

§ 2 **Grundsätze der Zusammenarbeit**

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, eng und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass alle im KVV verbundenen Unternehmen in der Öffentlichkeit einheitlich auftreten sollen.
- (3) Die Gestaltung des Liniennetzes und des jeweiligen Leistungsangebotes erfolgt in enger Abstimmung mit dem KVV. Bei Leistungsänderungen ist frühzeitig unter Berücksichtigung der genehmigungsrechtlichen Fristen vor Einleitung des Verfahrens das Benehmen mit dem KVV herbeizuführen.
- (4) Alle dem Betrieb seiner Linien obliegenden Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ergeben, nimmt der Unternehmer wahr. Darüber hinaus überwacht er insbesondere die sachlichen und personellen Betriebsmittel.

§3

Pflichten des Unternehmers

- (1) Der Unternehmer erbringt seine Leistung unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des PBefG und der BOKraft, sowie der aus der Genehmigung des Linienverkehrs folgenden Pflichten. Der Unternehmer erbringt seine Leistung pünktlich unter Einhaltung des genehmigten Fahrplans und der in der Anlage 3 vereinbarten Qualitätsanforderungen, die Bestandteil dieses Vertrages sind, sowie gegebenenfalls weiterer besonderer Vereinbarungen mit dem KVV.
- (2) Der KVV ist jederzeit berechtigt, Kontrollen der vereinbarten Qualitätsstandards sowie der in den KVV einzubringenden Leistungen durchzuführen.
- (3) Im Übrigen hat der Unternehmer für die von ihm zu erbringende Betriebsleistung alle erforderlichen sachlichen und personellen Mittel zu stellen.
- (4) Der Unternehmer beachtet die Verfügungen und Bekanntmachungen des KVV.
- (5) Die Anträge gemäß § 231 ff SGB IX stellt der Unternehmer.

§ 4

Fahrkarten und Tarife

- (1) Fahrgäste werden nur zu den jeweils gültigen Tarif- und Beförderungsbedingungen des KVV befördert. Es werden nur die vom KVV tariflich vorgesehenen Fahrausweise ausgegeben.
- (2) Der Unternehmer verpflichtet sich, darüber hinaus keine konkurrierenden Fahrpreisangebote zu Fahrausweisen des Gemeinschaftstarifs zu machen oder das Tarifniveau des KVV zu unterlaufen. Wird dennoch in Abstimmung mit dem KVV ein solcher Tarif angeboten, erstattet der Unternehmer dem KVV den sich hieraus ergebenden Abmangel. Der Abmangelbetrag wird einvernehmlich zwischen Unternehmer und KVV festgestellt.
- (3) Der Unternehmer stellt sicher, dass auf den Linien im KVV jederzeit die in Anlage 5 vereinbarten Fahrkartenarten verkauft werden können. Ein Verkauf mittels elektronischer Fahrausweisverkaufssysteme ist vorzusehen.
- (4) Der Unternehmer haftet für zur Verfügung gestellte Fahrkartenbestände mit dem aufgedruckten Wert. Verloren gegangene bzw. entwertete Fahrausweise werden nicht erstattet.
- (5) Über Tarifänderungen oder Sondertarife setzt der KVV den Unternehmer mit einer angemessenen Frist in Kenntnis. Diese Frist muss insbesondere im Hinblick auf eine ggf. erforderliche Anpassung der elektronischen Fahrausweisverkaufssysteme bemessen sein.
- (6) Bei Fahrten im KVV befördert der Unternehmer keine Personen oder Sachen auf eigene Rechnung, auf Rechnung Dritter oder unentgeltlich. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung durch den KVV. Gibt der Unternehmer für seine Mitarbeiter

Dienstfahrkarten aus, so gelten diese ausschließlich auf den vom Unternehmer bedienten Linien.

- (7) Der Unternehmer ist verpflichtet, in den Fahrzeugen Fahrausweisprüfungen vorzunehmen. Weiteres ist in Anlage 3 geregelt.
- (8) Der KVV ist berechtigt, in den Fahrzeugen des Unternehmers Fahrausweisprüfungen vorzunehmen. Weiteres ist in Anlage 3 geregelt.

§ 5

Fahrgeldzuscheidung

- (1) Die Fahrgeldeinnahmen werden im KVV grundsätzlich nach dem von den Gesellschaftern beschlossenen Einnahmeaufteilungsverfahren und den daraus ermittelten prozentualen Verteilungsschlüsseln nach Regeltarif und Ausbildungstarif verteilt.
- (2) Die Einnahmeaufteilung basiert auf den Ergebnissen der verbundweiten Fahrgasterhebungen aus dem Jahr 2022 und 2023 bzw. auf den Ergebnissen nachfolgender Verbunderhebungen.
- (3) Die Verteilungsschlüssel werden ggf. nach Beschluss einer neuen Einnahmeaufteilungsregelung bzw. den Ergebnissen von Fahrgasterhebungen aktualisiert. Die aktuelle Durchführungsrichtlinie EAV ist als Anlage 9 beigelegt.
- (4) Bei konzeptionellen Änderungen des Verkehrsangebotes können die Vertragspartner eine Überprüfung der Verteilungsschlüssel vereinbaren. Die Kosten für dafür eventuell notwendige Fahrgasterhebungen werden jeweils zur Hälfte vom Unternehmer und vom KVV übernommen. Für die Fahrgeldzuscheidung gilt, dass der zusätzliche bzw. geringere Fahrgeldanspruch in voller Höhe ab dem Kalenderjahr berücksichtigt wird, für das das vom KVV akzeptierte und bestätigte Gutachten gilt. Für die Zeit vorher werden 75% der zusätzlichen bzw. geringeren Fahrgeldeinnahmen berücksichtigt.
- (5) Neu hinzukommende Linienverkehre führen zu zusätzlichen Fahrgeldzuscheidungen auf der Basis einer entsprechenden Fahrgasterhebung.
- (6) Wegfallende Linienverkehre führen zu einem Wegfall der entsprechenden Fahrgeldzuscheidungen.
- (7) Die Ermittlung der Fahrgeldzuscheidung regelt die Anlage 9.

§ 6

Vertriebskosten

- (1) Der Vertrieb ist Angelegenheit des Unternehmens. Die Vertragspartner sprechen Art und Umfang des Vertriebs ab. Dabei sind die in Anlage 3 grundsätzlich dargelegten Qualitätsanforderungen zu beachten.
- (2) Abonnements werden ausschließlich vom Verbund bearbeitet. Der Verbund kann die Aufgabe an Dritte übertragen.

- (3) Die im gesamten Verbundgebiet anfallenden Vertriebskosten des Verbundes berechnet der KVV proportional zu den Fahrgeldeinnahmen an die Verkehrsunternehmen weiter. Auf der Basis der maximalen Vertriebskosten des Verbunds (2024: 3.273.448,31 Euro) entfallen auf den Unternehmer entsprechend der aktuellen Verteilungsschlüssel der Fahrgeldeinnahmen für die vertragsgegenständlichen Verkehre 199.228,86 Euro (Stand 2024). Der Maximalbetrag wird jährlich mit 1,9 % dynamisiert. Änderungen der Verteilungsschlüssel der Fahrgeldeinnahmen führen zu entsprechenden Änderungen der auf den Unternehmer entfallenden Vertriebskosten.
- (4) Der KVV stellt dem Unternehmer quartalsweise Abschläge der Vertriebskosten in Rechnung. Außerdem erstellt der KVV eine jährliche Schlussabrechnung der Vertriebskosten.

§ 8 Haftung

- (1) Der Beförderungsvertrag kommt zwischen dem Fahrgäste und dem Unternehmer zu stande.
- (2) Fahrzeughalter im Sinne des Straßenverkehrsgesetzes ist der Unternehmer oder ein von ihm beauftragter Unterauftragnehmer.
- (3) Erheben im Zusammenhang mit den übernommenen Leistungen Fahrgäste oder sonstige Personen Schadenersatzansprüche gegen den KVV, hat dieser den Unternehmer unverzüglich zu unterrichten. Grundsätzlich wird er den Anspruchsteller an ihn verweisen. Besteht der Geschädigte jedoch auf Regulierung durch den KVV oder wird der KVV gerichtlich zur Regelung des Schadens verpflichtet, so vereinbaren KVV und der Unternehmer, den gesamten Rechtsprozess gemeinsam und einvernehmlich regeln. Der KVV wird dann vom Unternehmer von sämtlichen Verfahrens- und Folgekosten freigestellt.

§ 9 Forderungsabtretung

Der Unternehmer ist zur Abtretung seiner gegen den KVV gerichteten vertraglichen Forderungen nur mit vorheriger Zustimmung des KVV berechtigt.

§ 10 Vertragsstrafe

Ist nachgewiesen, dass der Unternehmer die vereinbarte Leistung schuldhaft nicht oder nur fehlerhaft erbracht hat, kann für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe gegen den Unternehmer verhängt werden. Art der Fehlleistung und Höhe der entsprechenden Vertragsstrafe regelt abschließend die Anlage 4. Die Vertragsstrafe darf pro Jahr nicht mehr als 5 % des jährlichen Fahrgeldes gemäß § 5 betragen.

§ 11

Anpassungen dieses Vertrages

Ergeben sich aus den Bedingungen dieses Vertrages für einen Vertragspartner wirtschaftliche Härten, verpflichten sich die Vertragspartner zur Aufnahme von Verhandlungen.

§ 12

Dauer und Auflösung des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag tritt – sofern die nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlichen Liniengenehmigungen (§ 9 PBefG) vorliegen – zum xx.yy.2026 in Kraft.
- (2) Er kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresfahrplanwechsel gekündigt werden.
- (3) Er erlischt, wenn für die vertraglichen Leistungen keine nach dem Personenbeförderungsgesetz erforderlichen Liniengenehmigungen (§ 9 PBefG), einstweilige Erlaubnisse (§ 20 PBefG) bzw. im Falle einer Änderung des PBefG einer dann erforderlichen Genehmigung mehr vorliegen.
- (4) Den Vertragsparteien steht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall zu, dass
 - die Finanzierungsbedingungen des KVV nicht mehr sichergestellt sind,
 - die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes und des Bundes mit dem Vertragswerk nicht mehr in Übereinstimmung zu bringen sind,
 - der KVV seine Tätigkeit einstellt,
 - eine Vertragspartei grob oder wiederholt schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, oder
 - der Verkehr, zu dessen Bedienung der Vertrag geschlossen wurde, eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird.
- (5) Dem KVV steht das Recht zu, den Vertrag außerordentlich zu kündigen wenn über das Vermögen des Unternehmers das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
- (6) Kündigungen müssen schriftlich erfolgen.

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Jede Änderung des Vertrages, seiner Anlagen oder dieser Schriftformklausel selbst bedarf der Schriftform. Mündliche Abreden zu diesem Vertrag sind unverbindlich.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den beabsichtigten Zweck durch Vereinbarung einer Ersatzbestimmung anzustreben.

- (3) Gerichtsstand ist Karlsruhe.
- (4) Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.
- (5) Die Unterschrift des Geschäftsführers des KVV erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats des KVV.

Karlsruhe, den

.....
KVV Karlsruher Verkehrsverbund GmbH

.....
XY

Anlage 1

Vertragsgegenständliche Linien

Linie 1: Arlinger – Leopoldplatz – Enzauenpark – Eutingen
Linie 2: Redtenbacherstraße – ZOB/Hbf – Sonnenhof
Linie 3: Buchbusch – Leopoldstraße – Dillweißenstein
Linie 4: ZOB/Hbf – Würm – Huchenfeld
Linie 5: Hängsteig - ZOB/Hbf – Hochschule/Wildpark – Seehaus
Linie 6: Wilferdinger Höhe – ZOB/Hbf – Haidach
Linie 7: (Am Hachel -) Hauptgüterbahnhof – ZOB/Hbf – Rodrücken
Linie 9: (Birkenfeld -) Äußerer Arlinger – Leopoldplatz – Mäuerach (- Eutingen)
Linie 9R/9RT: Rufbus Eutingen – Mäuerach (9R); Ruftaxi Pforzheim – Birkenfeld (9RT)
Linie 10: Oberes Enztal – Brötzingen – ZOB/Hbf
Linie 11: Rodrücken – Brötzingen – Wilferdinger Höhe
Linie 16: ZOB / Hbf – Haidachturm – Altgefäß
Linie 17: Heim am Hachel – ZOB/Hbf – Leopoldplatz - Weiherberg
Linie 41: ZOB/Hbf – Würm
Linie 42: ZOB/Hbf – Huchenfeld - Hohenwart
Linie 43 Pforzheim Hbf– Büchenbronn
Linie 741: Pforzheim - Neuhausen - Hamberg
Linie 742: Pforzheim - Hamberg – Neuhausen
Frühwagen (Linie 20): Sonnenberg – Dillweißenstein Ludwigsplatz – ZOB / Hbf – Bahnhof Brötzingen

Anlage 2

Fahrgeldzuscheidung / Abrechnung

- (1) Für die vertragsgegenständlichen Linien erhält der Unternehmer gemäß der KVV Fahrgeldzuscheidung (neue EAV) **x** % aus dem Regeltarif sowie **y** % aus dem Ausbildungstarif der um die Vorwegentnahmen geminderten Fahrgeldeinnahmen des KVV gemäß der Fahrgasterhebungen 2022/2023.
- (2) Der Unternehmer erhält einen monatlichen Abschlag auf den Anspruch auf Fahrgeldeinnahmen. Die Höhe der Abschläge auf den Fahrgeldanspruch beträgt insgesamt 95% der ihm zustehenden Einnahmen. Die Fahrgeldeinnahmen werden mit der Schlussabrechnung auf den vollen Anspruch ausgeglichen. Sollten die monatlichen Verbundfahrgeldeinnahmen deutlich unter das Niveau von 95% der Vorjahreswerte sinken, können die monatlichen Abschläge entsprechend angepasst werden. Dabei würde dann der monatliche Abschlag auf Basis der Höhe der zum Stichtag jeweils zur Verfügung stehenden monatlichen Fahrgeldeinnahmen, der jeweiligen Vorwegentnahmen für den Monat und der jeweils aktuellen prozentuellen Verteilungsschlüssel des Linienbündels berechnet werden.
- (3) Der Unternehmer meldet für jeden Kalendermonat bis zum 20. des Folgemonats die aus der Anwendung des Verbundtarifs erzielten Fahrgeldeinnahmen und überweist diese an die Clearingstelle des KVV. Das Format für die Meldung der Fahrgeldeinnahmen ist in Anlage 6 aufgeführt. Werden die Fahrgeldeinnahmen nicht fristgerecht gemeldet und überwiesen, sind die Beträge vom Tage des Verzugs in Höhe von 8 Prozentpunkte p.a. über den Basiszinssatz (§ 247 BGB) zu verzinsen. Werden die Fahrgeldeinnahmen nicht fristgerecht gemeldet, so werden sie durch den KVV nach billigem Ermessen geschätzt und gegebenenfalls verrechnet. Der KVV hat das Recht, die ihm gemeldeten Fahrgeldeinnahmen beim Unternehmer zu überprüfen oder durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.
- (4) Soweit der Unternehmer Zählungen gem. §§ 231 ff SGB IX durchführt, geschieht dies auf eigene Kosten.
- (5) Der KVV erstellt bis Ende Mai des Folgejahres eine vorläufige Schlussabrechnung.

Anlage 3

Qualitätsanforderungen

I Fahrzeugtechnik

- (1) Die einzusetzenden Fahrzeuge werden vom Unternehmer unter Berücksichtigung der vorgegebenen abgestimmten Fahrzeuggrößen bestimmt. Jedes Fahrzeug hat eine Mehrzweckfläche als Kinderwagen- bzw. als Rollstuhlfahrerplatz und zur Abstellung von Fahrrädern.
- (2) Für die Außeninformation sind programmierbare alphanumerische Anzeigen vorzusehen. Eine zweizeilige Anzeige muss möglich sein. Die zentrale Bedienung der Anzeigen erfolgt automatisch oder vom Fahrerplatz aus. Abweichungen sind nur in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
- (3) Für die Inneninformation ist eine optische Anzeige (Monitor), mindestens der nächsten drei Haltestellen, vorzusehen. In Gelenkbussen müssen mindestens zwei Monitore für die Fahrgastinformation, einer im vorderen und einer im hinteren Busbereich vorhanden sein. Darüber hinaus muss durch ein automatisches Haltestellenansagegerät eine akustische Ansage über Bordlautsprecher erfolgen. In Ausnahmefällen ist auch die Ansage durch den Fahrer über Bordlautsprecher zulässig. Zusätzlich sind die Fahrzeuge mit einem Linienverlaufsplan gemäß Absprache mit dem KVV ausgestattet.
- (4) Der Unternehmer gewährleistet, dass während des Betriebes eine Kommunikation zwischen Fahrzeug/Fahrer und seiner Leitstelle möglich ist.
- (5) Jedes Fahrzeug ist mit einem elektronischen Fahrscheindrucker oder einem Fahrkartenautomaten ausgestattet. Es muss gewährleistet sein, dass auch Fahrscheine für Ziele außerhalb des KVV-Verbundgebietes ausgegeben werden können.
- (6) Abweichungen von den Punkten (2), (3), (4) und (5) sind nur zulässig für Anruflinentaxis bzw. Bedarfsverkehre.
- (7) Entsprechend dem Ziel eines weitgehend barrierefreien Zugangs zum ÖPNV muss der Unternehmer dafür sorgen, dass ab Betriebsaufnahme 100 % der eingesetzten Fahrzeuge Niederflurfahrzeuge sind. Dies bedeutet, dass bei Bussen einschließlich der Türbereiche durchgängige Niederflurigkeit vorhanden ist. Lediglich im Heckbereich kann davon abgewichen werden (Low-Entry-Busse). An einer Tür ist eine Einstiegshilfe mindestens als manuelle Klapprampe vorzusehen. Durch die (mindestens teilweise) Niederflurigkeit, muss es in jedem Fahrzeug reguläre Fahrgastsitze geben, die ohne Stufe erreichbar sind.
- (8) Alle eingesetzten Fahrzeuge müssen ab Betriebsbeginn über eine funktionsfähige Klimaanlage und Heizung verfügen.

(9)

- (10) Der Unternehmer sorgt dafür, dass die von ihm eingesetzten Fahrzeuge stets im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand gehalten werden.
- (11) Entspricht ein Fahrzeug nicht den Vertragsbestimmungen, muss der Mangel abgestellt werden. Ist dies in einer angemessenen Zeit nicht möglich, kann der KVV verlangen, dass dieses Fahrzeug nicht mehr für Leistungen nach diesem Vertrag eingesetzt werden darf.
- (12) Im Übrigen ist der Unternehmer in der Wahl der eingesetzten Fahrzeuge frei.

II Betriebsablauf

- (1) Zusätzlich gilt: Wenn der Unternehmer Teile der vereinbarten Leistung (ohne Anruflinientaxi) auf Dritte überträgt, gelten die Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend auch für Dritte.
- (2) Für den Echtzeitdaten-Austausch zwischen den Verkehrsunternehmen im KVV und zur Versorgung der Infomedien des KVV (KVV-Homepage, Verkehrsticker, Call Center, Apps) betreibt der KVV eine Datendrehscheibe. Diese Datendrehscheibe ist mit weiteren Drehscheiben verbunden, u. a. der der NVBW und dem DB-RIS, an die wiederum weitere Auskunftssysteme angeschlossen sind. Der Unternehmer verpflichtet sich, die Echtzeitinformationen seiner Fahrzeuge während der Linienfahrt mittels VDV-454-AUS-Schnittstelle an die Datendrehscheibe des KVV oder eine der angebundenen Datendrehscheiben zu senden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Datenübertragung sicherzustellen. Der Unternehmer stellt sicher, dass die übermittelten Haltestellen-IDs steigscharf als DHID (deutschlandweite Haltestellen-ID) vorliegen. Ebenso erklärt sich der Unternehmer damit einverstanden, dass die generierten Echtzeitdaten in der Fahrplanauskunft des KVV sowie in weiteren Auskunftsmedien (z. B. Auskunft des Landes, DB-Navigator, Google Maps) und in technischen Systemen (z. B. dynamische Fahrgästinformationsanzeiger, Anschluss sicherung) verwendet werden können. Der Unternehmer erhebt keinen Eigentumsanspruch auf die generierten Echtzeitdaten und stellt diese dem KVV zur freien Verwendung zur Verfügung.
- (3) Der Unternehmer hat darüber hinaus sicherzustellen, dass sein Leitsystem (RBL, ITCS) von der KVV-Datendrehscheibe in umgekehrter Richtung VDV-453-ANS-Daten empfangen und verarbeiten kann und diese Informationen bis an die Endgeräte im Fahrzeug im Buslinienbetrieb weitergeleitet werden können, um im Rahmen einer Anschluss sicherung Echtzeitinformationen von zubringenden Verkehren anzeigen zu können. Entsprechende Regelungen zur Anschluss sicherung und die technischen Parameter werden zwischen KVV und Unternehmer gesondert abgestimmt.
- (4) Die Kosten für die Datenbereitstellung, das unternehmensbezogene Leitsystem (ITCS, RBL) sowie für die erforderlichen Schnittstellen der Unternehmensseite trägt der Unternehmer. Für die Vereinbarung mit dem Betreiber der Datendrehscheibe und damit verbundene Kosten ist der Unternehmer allein verantwortlich.
- (5) Der Datenaustausch über die VDV-Schnittstellen mit dem KVV erfolgt ausschließlich über das Leitsystem des Unternehmers. Eine Auf trennung der Datenlieferung/des Datenaustauschs auf den Unternehmer und einen oder mehrere Nachunternehmer bzw. mehrere Leitsysteme ist nicht gestattet.

- (6) Der Nachweis über die Funktionalität der Anforderungen aus Abs. 2 und 3 ist gegenüber dem KVV spätestens einen Monat nach Inbetriebnahme des Linienbündels im Rahmen eines Ortstermins zu erbringen.
- (7) Die vom Unternehmer gesendeten Echtzeit-Telegramme werden i. d. R. sieben Tage gespeichert und können zu Analysezwecken herangezogen werden. Der KVV behält sich das Recht vor, die Daten zu Echtzeitinformationen auch über einen längeren Zeitraum zu aggregieren und bspw. im Rahmen von Forschungsprojekten zu verwenden. Der Unternehmer erhebt keine Einwände gegen die Weitergabe von Echtzeitinformationen im Sinne einer Open-Data- und Open-Service-Politik.
- (8) Das Verkehrsunternehmen hat dem KVV rechtzeitig (mind. 8 Wochen vorher) zu den beiden größeren Fahrplanwechseln im Juni und Dezember sowie zusätzlich bei unterjährigen Fahrplanänderungen die endgültigen Fahrplandaten in Form eines minuten-scharfen Fahrplanbuchsatzes zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist die Adresse fahr-plan@kvv.karlsruhe.de eingerichtet.
- (9) Beim Einsatz eines RBL- oder ITCS-Systems sind für die betroffenen (Teil-)Fahrten geeignete dispositive Maßnahmen zu ergreifen, damit Fahrtausfälle, Haltausfälle oder Umleitungen über die VDV-Echtzeit-Schnittstellen an die Datendrehscheibe des KVV gesendet werden. Der Unternehmer hat das ordnungsgemäße Funktionieren der Datenübertragung sicherzustellen. Zu den Mindestanforderungen der dispositiven Maßnahmen gehören:
- Fahrtausfall (zu senden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt)
 - Umlaufkürzung (Teilausfall einer Fahrt, zu senden rechtzeitig vor Beginn der Fahrt)
 - Kurzwende (verfrühtes Beenden einer Fahrt wegen Verspätung o.Ä.)
 - Haltentfall
 - Umleitung (unvorhergesehen)
 - dispositive Zusatzfahrten
- (10) Alle Vorkommnisse, die den planmäßigen Betriebsablauf im KVV-Gebiet stören und zu Verspätungen von mehr als 30 Minuten führen sowie Betriebseinschränkungen jeglicher Art sind dem KVV mitzuteilen. Der Unternehmer stellt sicher, dass spätestens 30 Minuten nach Eintreten der Betriebsstörung die notwendigen Störungsinformationen (Art der Störung, die betroffenen (Teil-)Strecken oder (Teil-)Fahrten, ggf. die voraussichtliche Dauer sowie der Störungsgrund) an eine vom KVV eingerichtete Email-Adresse (fahr-plan@kvv.karlsruhe.de) gesendet wird.
- (11) Bei Ausfall von Fahrzeugen oder Personal hat der Unternehmer unverzüglich nach Bekanntwerden für geeigneten Ersatz zu sorgen. Die entstehenden Kosten trägt der Unternehmer.
- (12) Kann der Unternehmer in angemessener Zeit nicht selbst für geeigneten Ersatz von Fahrzeugen oder Personal sorgen, wird eine Ersatzgestellung auch unter Zuhilfenahme Dritter sichergestellt. Der KVV unterstützt den Unternehmer hierbei. Eine Beauftragung Dritter erfolgt ausschließlich durch den Unternehmer selbst als zuständiger Inhaber der Liniengenehmigung. Die entstehenden Kosten trägt der Unternehmer. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
- (13) Der Unternehmer setzt den KVV über jede schriftliche Beschwerde im KVV-Gebiet, die im Zusammenhang mit einer Betriebsleistung nach diesem Vertrag steht, in Kenntnis.

- (14) Beschwerden oder Kundenanfragen die zur Bearbeitung und Beantwortung vom KVV an den Unternehmer weitergeleitet werden, sind innerhalb von 14 Kalendertagen an den Kunden zu beantworten. Der KVV ist hierbei in Kenntnis zu setzen. Nach Ablauf von 7 Kalendertagen ist außerdem ein Zwischenbescheid über den Bearbeitungsstand an den Kunden und den KVV zu übermitteln.
- (15) Der Unternehmer führt Einstiegskontrollen (Sichtkontrolle der Fahrausweise) durch das Fahrpersonal durch. Die Umsetzung wird in gemeinsamem Einvernehmen geregelt.
- (16) Auf eine Einstiegskontrolle, insbesondere bei Schulverstärkerfahrten, kann im Einzelfall nach Entscheidung des Fahrers und im Regelfall nach Vorgabe durch den KVV verzichtet werden, um Verspätungen zu verhindern und ausgewiesene Bahn- und Bus-Anschlüsse einhalten zu können. Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen auch bei fehlendem Fahrtausweis nicht von der Beförderung ausgeschlossen werden. Der Anspruch auf Erhebung eines erhöhten Beförderungsentgeltes bleibt hiervon unberührt und es gilt die zuvor vom KVV festgelegte Verfahrensweise.
- (17) In allen Bussen ist eine Möglichkeit zur digitalen Kontrolle von Fahrausweisen auf Basis von Chipkarten und Handytickets vorzusehen, entweder über eine Kontrolleinheit am Bordrechner/Fahrscheindrucker oder ein separates Kontrollgerät, welches im Bereich des Fahrpersonals angebracht ist. Folgende Ticketcodes müssen gelesen bzw. ihre Gültigkeit kontrolliert werden können:

Allgemeine Standards (z.B. Eisenbahn, regiomove):

- UIC 918.3
- UIC 918.3*
- UIC 918.9

Standards VDV inkl. ION-Anbindung:

- VDV-KA (((e-Ticket Chipkarte D-Tickets und Verbundtickets des KVV
- VDV-KA Barcode (D-Ticket Handy/BW-Tarif)

Standard KVV für Plastikkarten und Kombitickets:

- PDF 417

Das Unternehmen muss selbst und auf eigene Kosten Mitglied bei VDV-KA werden. Eine ION-Anbindung und eine Anbindung an den KOSE sind vorzunehmen. Die UIC-Schlüssel können im Rahmen der Umsetzung beim KVV erfragt werden.

- (18) Fahrscheinprüfungen bei den im Kooperationsvertrag vereinbarten Verkehren werden von dem Unternehmer mit gesondertem Kontrollpersonal in eigener Verantwortung durchgeführt. Über das Ergebnis der Prüfungen wird jährlich ein Bericht vorgelegt.

- (19) Der KVV ist grundsätzlich berechtigt, Fahrscheinprüfungen und Verkehrserhebungen in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal jederzeit unangemeldet auf den eingesetzten Fahrzeugen durchzuführen.
- (20) Der Unternehmer stellt sicher, dass die Beanstandungsquote pro Jahr nicht über 2,5 % der kontrollierten Fahrgäste liegt.
- (21) Der Unternehmer sorgt für die fristgerechte Lieferung statistischer Daten, die der KVV für erforderliche Veröffentlichungen benötigt.
- (22) Der Unternehmer stellt dem KVV auf Anfrage zum Zwecke der Verkehrsplanung Daten aus dem rechnergestützten Betriebsleitsystem (RBL, ITCS) zur Verfügung.
- (23) Einrichtung und Unterhaltung der Haltestellen obliegt dem Unternehmer entsprechend dem PBefG. Der Aushang eines Liniennetzplans hat an jeder Haltestelle zu erfolgen. Für den Aushang des Liniennetzplans ist im Fahrplankasten Platz für eine Seite DIN A4 vorzusehen. Abweichungen hiervon werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

III Personal

- (1) Zusätzlich gilt: Alle Fahrpersonale der Unternehmer sind vor dem ersten Einsatz, danach jährlich ein weiteres Mal zu Kundendienst und Tarif zu schulen. Die Fahrpersonale sind hierfür vom Unternehmer auf dessen Kosten für die Dauer der Schulung freizustellen. Der Unternehmer erbringt gegenüber dem KVV einen jährlichen Nachweis über die erfolgten Schulungen.
- (2) Als Voraussetzung für die Ermittlung der Einnahmeanteile führt der KVV Kontrollzählungen durch. Hierbei wirkt der Unternehmer bzw. dessen Fahrpersonal durch Fahrgastzählungen oder ähnliche Maßnahmen in zumutbarem Umfang mit. Für die Mitwirkung des Fahrpersonals bei Verkehrserhebungen wird keine gesonderte Vergütung gewährt.
- (3) Insbesondere müssen alle Fahrpersonale über ausreichende Streckenkenntnisse verfügen und zu korrektem Verhalten gegenüber den Fahrgästen, zum Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen sowie in energieeffizienter Fahrweise geschult werden. Die praktischen und theoretischen Kenntnisse können in einer Prüfung festgestellt werden.
- (4) Zu den Pflichten des Fahrpersonals gehört die Beachtung aller Verkehrs- und Dienstvorschriften sowie insbesondere
 - die höfliche und zuvorkommende Behandlung der Fahrgäste
 - die Bedienung der Fahrgäste gemäß den geltenden Tarif- und Beförderungsbedingungen
 - der Verkauf von Fahrausweisen
 - die Durchführung von Einstiegskontrollen
 - die unverzügliche Meldung besonderer Vorkommnisse wie Unfälle, Betriebsstörungen oder Beschwerden von Fahrgästen an die Leitstelle des Unternehmers
 - ein gepflegtes Äußeres im Dienst.

- (5) Das eingesetzte Personal muss der deutschen Sprache mächtig sein. Der Unternehmer versichert überdies, dafür zu sorgen, dass sein Personal Verfügungen und Bekanntmachungen des KVV und des Aufgabenträgers beachtet.
- (6) Alle Fahrpersonale tragen während des Dienstes Dienstkleidung.
- (7) Im Fahrzeug gilt absolutes Rauchverbot, auch in den Pausenzeiten und auf Leerfahrten.
- (8) Liegt ein wichtiger Grund vor, kann der KVV verlangen, dass Fahrpersonale nicht mehr zur Erbringung von Fahrleistungen nach diesem Vertrag eingesetzt werden. Als wichtiger Grund gelten insbesondere schwere oder wiederholte Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen, gegen Bestimmungen dieses Vertrags oder der in diesem Vertrag als verbindlich vereinbarten Vorschriften und Bestimmungen sowie insbesondere mehrfaches, nachgewiesenes ungebührliches Verhalten gegenüber Fahrgästen. Als Nachweis gelten in diesem Zusammenhang z. B. mehrere voneinander unabhängige Fahrgastbeschwerden über Vorkommnisse an verschiedenen Tagen.
- (9) Das Fahrpersonal hat durch hohe Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft für die Sicherheit im Fahrzeug und – soweit möglich – an den Haltestellen zu sorgen. Hilfebedürftigen Personen ist beim Ein- und Ausstieg Hilfe zu leisten. Der Fahrstil soll durch gleichmäßiges Fahren, eine angemessene Geschwindigkeit – insbesondere in Kurven – sowie sanftes Anfahren und Abbremsen an den Haltestellen gekennzeichnet sein. Besonderes Augenmerk ist auf das passgenaue Anfahren der barrierefrei ausgebauten Haltestellen zu richten.
- (10) Die Nutzung von Handys oder Smartphones ohne Freisprecheinrichtung ist während der Fahrt untersagt, ebenso das Hören/Anschauen von Musik/Videos o. Ä. über Kopfhörer. Wird diese Regelung nicht beachtet, liegt ein sogenannter wichtiger Grund nach Abs. 8 vor.

IV Marketing

- (1) Zusätzlich gilt: Dem KVV sind die vollständigen Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens für das Thema Fahrgeldabrechnung, Echtzeitdaten und Kundenbeschwerden unaufgefordert mitzuteilen.
- (2) Beim Verkauf von Fahrkarten über elektronische Vertriebssysteme (Fahrscheindrucker, Fahrscheinautomaten etc.) ist das Layout der KVV-Fahrkarten mit dem KVV abzustimmen.
- (3) Der KVV ist berechtigt, in angemessenem Umfang und in Abstimmung mit dem Unternehmer betriebliche Beschilderungen und Aushänge unentgeltlich durch den Unternehmer in dessen Fahrzeugen in geeigneter Form anbringen zu lassen.
- (4) Auf den Fahrzeugen sind Logos des KVV entsprechend der Gestaltungsrichtlinie (Anlage 7) zur Positionierung von Logos im KVV anzubringen. Der KVV stellt hierzu auf Anfrage des Unternehmers die entsprechenden Klebefolien kostenfrei zur Verfügung. Die Beklebung selbst erfolgt durch den Unternehmer auf dessen eigene Kosten.
- (5) Der Unternehmer muss im Buslinienbetrieb montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr telefonisch erreichbar sein. Während dieser Zeiten muss eine Ausgabe bzw. Abholung von Fundsachen möglich sein.

- (6) Der Unternehmer stellt dem Aufgabenträger oder dem KVV zu Marketing- oder Schulungszwecken (bspw. Mobilitätstraining) an bis zu 5 Tagen (für jeweils max. 8 Stunden) pro Jahr einen Omnibus mit Fahrpersonal kostenfrei zur Verfügung.

Anlage 4

Vertragsstrafen gemäß § 10

Vorfall	Vertragsstrafe pro Beanstandung	Ergänzungen
Einsatz eines Fahrzeuges, das nicht entsprechend den Vorschriften der StVZO untersucht ist	1000 Euro	
Verstoß gegen Vorgaben zu Fahrzeugalter und –ausstattung gemäß Ergänzendem Dokument zur Vorabbekanntmachung – Modul FZG	100 Euro	
Fehlende oder zu späte Einrichtung (fällig ab dem 1. Monat nach Inbetriebnahme des Linienbündels) oder Ausfall der Versorgung der Datendrehscheibe des KVV	100 EUR	Je Beanstandung und angefangenem Tag Überschreitung der Frist
Fehlende oder zu späte Versorgung der Fahrgastinformationskanäle im KVV bei Störungen im Betriebsablauf gemäß Anlage 3 II	100 Euro	
Gravierende Schadhaftigkeit oder Verschmutzungen an der Inneneinrichtung des eingesetzten Fahrzeuges (z.B. aufgeschlitzte Sitze)	50 Euro	
Verstoß gegen Anlage 5	200 Euro	

Anlage 5

Fahrkartenverkauf in den Fahrzeugen

Unabhängig von der Art des Fahrkartenverkaufs stellt der Unternehmer sicher, dass auf den Linien des Linienbündels jederzeit und in jedem eingesetzten Bus folgende Fahrkarten verkauft werden können:

- Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen
- Ergänzungskarten
- Tageskarten Erwachsene/Kinder, alle Preisstufen

Für den Fall der Störung des elektronischen Fahrscheindruckers muss der Fahrscheindrucker innerhalb von 60 Minuten wieder in Gang gesetzt oder ausgetauscht werden, oder ein manueller Verkauf von Notfahrscheinen (maximal bis zum Ende des Betriebstages) gewährleistet werden.

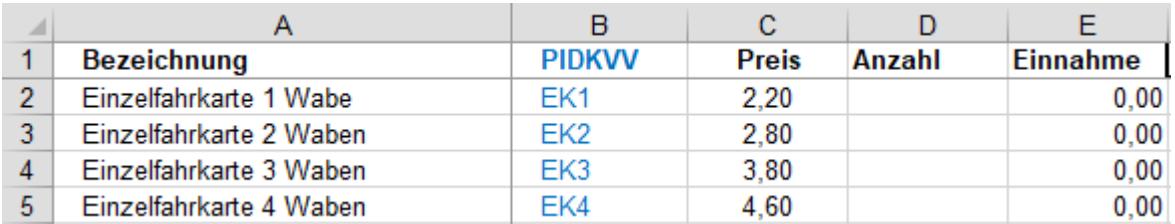
Abonnements werden ausschließlich vom KVV bearbeitet. Der KVV kann die Aufgabe an Dritte übertragen.

Der beim Fahrkartenverkauf anzuwendende Gemeinschaftstarif des KVV kann von der Homepage unter <https://www.kvv.de/fahrkarten/allgemeine-informationen/gemeinschaftstarif.html> heruntergeladen werden.

KVV-Fahrkarten sind, insbesondere bezüglich der aufgedruckten Informationen, entsprechend der Musterfahrkartensammlung in Anlage 8 zu gestalten.

Anlage 6

Meldung Fahrgeldeinnahmen

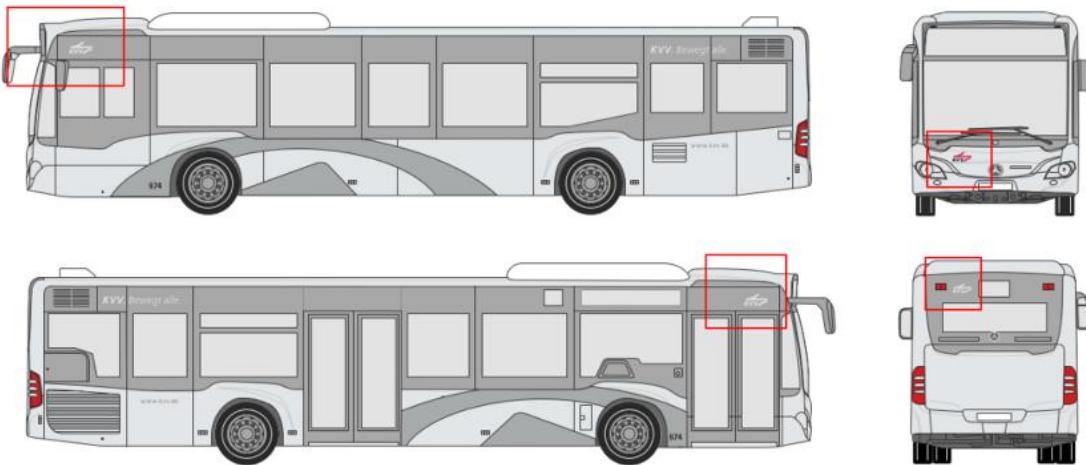
Wann:	Falls Meldung keine D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 20. Folgemonats Falls Meldung D-Ticket Umsätze enthält: Bis spätestens 10. des Folgemonats, damit der KVV die Meldung an die D-TIX GmbH fristgerecht durchführen kann																														
Wie:	Per Email an Verbundmeldung@kvv.karlsruhe.de																														
Inhalt:	Zwei Email-Anlagen wie folgt																														
Anlage 1	Unterzeichnetes Anschreiben auf Unternehmenskopfbogen mit Nennung Abrechnungsmonat/-Jahr und Gesamt-Fahrgeldbetrag als Scan (PDF- oder Bildformat).																														
Anlage 2	Datentabelle Fahrgeldeinnahmen nach Produkten Excel- oder ASCII-Datei (CSV) nach Vorgabe KVV (jeweils aktuelle Mustervorlage). Aufbau: Erste Zeile (Kopfzeile): Bezeichnung;PIDKVV;Preis;Anzahl;Einnahme, darunter die aggregierten Wertzeilen nach den Tarifprodukten. Die Produktbezeichnung muss eindeutig sein (z.B. „Einzelfahrkarte 1 Wabe“). Sie können in Abstimmung mit dem KVV im Feld „Bezeichnung“ ihre eigenen Produkt-bezeichnungen/Produkt-IDs verwenden. Spalten-/Zwischen- oder Gesamtsummen sind nicht zulässig Die Dezimaltrennung erfolgt durch Komma; als Feldtrennzeichen fungiert der Semikolon. Die Felder „Preis“ und „Einnahme“ haben zwei Nachkommastellen und keine Währungs-zusätze Das Feld „Anzahl“ ist ganzzahlig. Sie können alle angelegten Produktzeilen melden, auch wenn kein Verkauf vorliegt (statische Wertzeilenanzahl), oder nur die mit Verkäufen belegten Produktzeilen melden (wechselnde Wertzeilenanzahl). Dateiname: „IhrFirmenname_JJJJMM“ also z.B. „VBK_202202.csv“ oder „VBK_202202.xlsx“ Auszug Muster KVV (Exceltabelle):  <table border="1"><thead><tr><th>A</th><th>B</th><th>C</th><th>D</th><th>E</th></tr></thead><tbody><tr><td>1 Bezeichnung</td><td>PIDKVV</td><td>Preis</td><td>Anzahl</td><td>Einnahme</td></tr><tr><td>2 Einzelfahrkarte 1 Wabe</td><td>EK1</td><td>2,20</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>3 Einzelfahrkarte 2 Waben</td><td>EK2</td><td>2,80</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>4 Einzelfahrkarte 3 Waben</td><td>EK3</td><td>3,80</td><td></td><td>0,00</td></tr><tr><td>5 Einzelfahrkarte 4 Waben</td><td>EK4</td><td>4,60</td><td></td><td>0,00</td></tr></tbody></table> <p>Auf Wunsch kann initial eine individuelle Muster-Meldetabelle abgestimmt werden.</p>	A	B	C	D	E	1 Bezeichnung	PIDKVV	Preis	Anzahl	Einnahme	2 Einzelfahrkarte 1 Wabe	EK1	2,20		0,00	3 Einzelfahrkarte 2 Waben	EK2	2,80		0,00	4 Einzelfahrkarte 3 Waben	EK3	3,80		0,00	5 Einzelfahrkarte 4 Waben	EK4	4,60		0,00
A	B	C	D	E																											
1 Bezeichnung	PIDKVV	Preis	Anzahl	Einnahme																											
2 Einzelfahrkarte 1 Wabe	EK1	2,20		0,00																											
3 Einzelfahrkarte 2 Waben	EK2	2,80		0,00																											
4 Einzelfahrkarte 3 Waben	EK3	3,80		0,00																											
5 Einzelfahrkarte 4 Waben	EK4	4,60		0,00																											

Anlage 6

Ergänzende Regellungen	Sofern der KVV das Meldeverfahren anpasst (z.B. Eingabe der Monatsumsätze oder Hochladen durch das Verkehrsunternehmen über eine Web-Schnittstelle) ist nach Aufforderung das angepasste Meldeverfahren zu verwenden. Unternehmen, die keine Vertragsbeziehungen zur Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWTG) haben, können Fahrausweisverkäufe von Pauschalpreisticket des bwtarifs im Verbundgebiet des KVV (z.B. Baden-Württemberg-Tagestickets) mit ihrer Umsatzmeldung an den KVV melden. Der KVV meldet die Umsätze dann gesammelt an die BWTG.
Zahlungsausgleich	Zeitgleich mit der Meldung ist die Überweisung des Gesamtbetrags aus der Fahrgeldmeldung ohne Abzüge oder Verrechnungen auf das Konto des KVV zu veranlassen: Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) IBAN: DE43 6605 0101 0108 2085 21 BIC: KARSDE66 Verwendungszweck: "Fahrgeldeinahmen <Verkehrsunternehmen> <Monat> <Jahr>"

Anlage 7

Gestaltungsrichtlinie



KVV *KVV. Bewegt alle.*

www.kvv.de



Die Fahrzeuge sind an den bezeichneten Stellen mit dem KVV-Logo zu kennzeichnen.

Die Anbringung des Schriftzugs „**KVV. Bewegt alle.**“ ist verzichtbar, wenn der Aufgabenträger für den in Rede stehenden Verkehr einen anderen Slogan zur Bewerbung des Verkehrsangebotes vorgegeben hat (bspw. **Pforzheimfährbus**“).

**Mustersammlung
(schematisch)
der Fahrkartenlayoute
im KVV
für den klassischen
mobilen und stationären
Automatenverkauf**

Tarifstand: 01.08.2024

Version: 06.06.2024

Wichtige Hinweise zur Beachtung:

Die in diesem Dokument angegebenen Größenmaße sind die im KVV verwendeten Kantenlängen.

Abhängig vom Umfang des Verkaufangebotes können sich spezifische technische Restriktionen oder Voraussetzungen ergeben. Diverse Parameter, z.B. Fahrkartengröße, Verkaufsumfang, Papierbeschaffenheit, Schriftart, etc. sind final bei der technischen Implementierung unbedingt abzustimmen.

Das ausgebende Unternehmen der Fahrkarte ist auf das Layout aufzudrucken.

Layout von stationären (sofort entwerteten) Fahrkarten

Grundlayout EFK

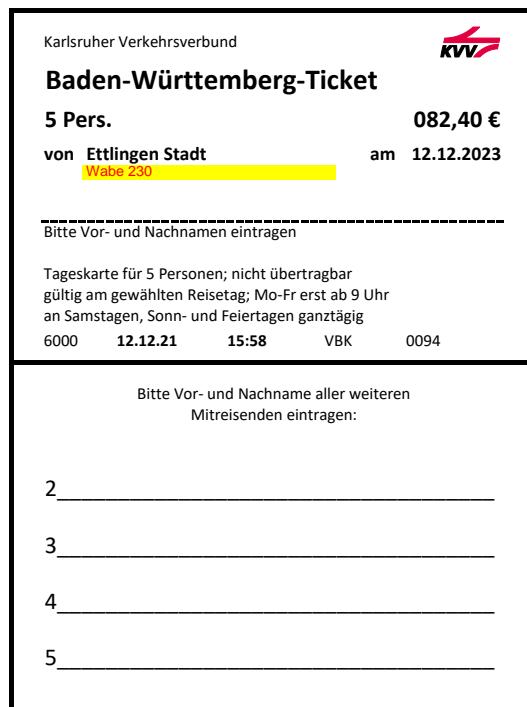
```
<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Wabe> xxx
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>
```



Grundlayout Länderticket

```
<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Wabe> xxx
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
```



Grundlayout Monatskarte

```
<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"ab" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>
```



Layout für
1-6 Waben

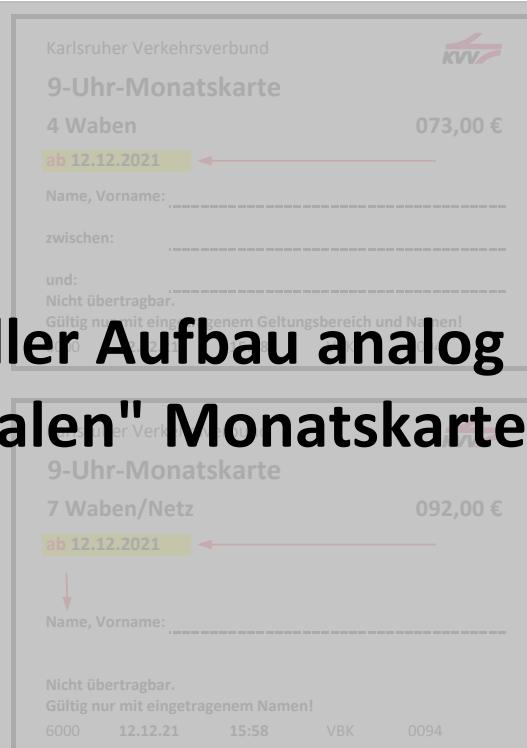
```
<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"ab" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>
```



Layout für
7 Waben

Grundlayout 9-Uhr-Monatskarte

```
<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
<"ab" Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK"
```



Layout für
1-6 Waben

**struktureller Aufbau analog
der "normalen" Monatskarte**



Layout für
7 Waben

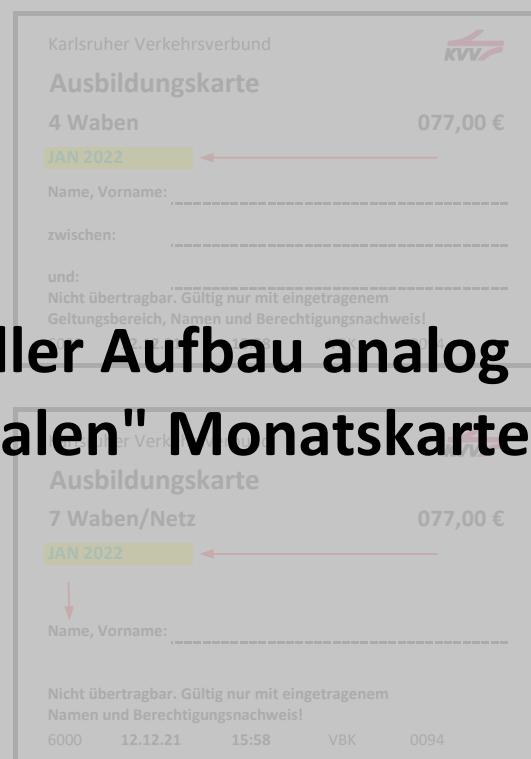
Grundlayout Ausbildungs-Monatskarte

```

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
<Fahrmonat gewählt> Format: MMM YYYY
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK"

```

struktureller Aufbau analog der "normalen" Monatskarte



Muster für Fahrkarten, die im stationären Verkauf des KVV angeboten werden. Mindestens ein Beispiel ist pro Gattung abgebildet, es können aber auch mehrere Preisstufen innerhalb der Gattung existieren. Das feste Reisedatum ist beim Kauf der Fahrkarte zu wählen. Die abgebildeten Preise sind i.d.R. fiktiv.

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01001xxx	001-007 011-073 entfällt
<Verbundtarif> <Logo>		
<Gattungsname>		
<Preisstufentext> <Preis> "€"		
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>		
<Fahrscheinkommentar1>		
<Fahrscheinkommentar2>		
<Fahrscheinkommentar3>		
<Fahrscheinkommentar4>		
<Fahrscheinkommentar5>		
<Fahrscheinkommentar6>		
<Fahrscheinkommentar7>		
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>		



1-7 Waben
1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten
ab 01.08.2024

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01002xxx	001-007 011-073 entfällt
<Verbundtarif> <Logo>		
<Gattungsname>		
<Preisstufentext> <Preis> "€"		
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>		
<Fahrscheinkommentar1>		
<Fahrscheinkommentar2>		
<Fahrscheinkommentar3>		
<Fahrscheinkommentar4>		
<Fahrscheinkommentar5>		
<Fahrscheinkommentar6>		
<Fahrscheinkommentar7>		
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>		



1-7 Waben
1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten
ab 01.08.2024

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01011xxx	001-007 011-073 entfällt
<Verbundtarif> <Logo>		
<Gattungsname>		
<Preisstufentext> <Preis> "€"		
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>		
<Fahrscheinkommentar1>		
<Fahrscheinkommentar2>		
<Fahrscheinkommentar3>		
<Fahrscheinkommentar4>		
<Fahrscheinkommentar5>		
<Fahrscheinkommentar6>		
<Fahrscheinkommentar7>		
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>		



1-7 Waben
1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten
ab 01.08.2024

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01031xxx	001

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01032xxx	001

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01033xxx	001-003

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Ü1 - Ü3

entfallen zum
01.08.2024

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01039xxx	007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01041xxx	001/003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte 1 Pers. Erw.**

1 Wabe **6,70 €**
von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 1 Person

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabenbereiche für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01042xxx	001/003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte 2 Pers. Erw.**

4 Waben **6,70 €**
von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 2 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabenbereiche für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01043xxx	001/003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte 3 Pers. Erw.**

7 Waben **6,70 €**
von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 3 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabenbereiche für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01044xxx	001/003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte 4 Pers. Erw.**

3 Waben **6,70 €**
von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 4 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabenbereiche für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01045xxx	001/003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte 5 Pers. Erw.****4 Waben** **6,70 €**von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 5 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabengrenze für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01051xxx	003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte solo Kind****4 Waben** **6,70 €**von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 1 Person

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabengrenze für
Tageskarten Kind
in
3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01055xxx	003/004/007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Presstufentext> <Preis> "€"
"von" <Starthaltestelle> "am" <Fahrtag gewählt>
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Tageskarte plus Kind****3 Waben** **6,70 €**von KA Tullastr. am 12.12.2023
Wabe 100gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für bis zu 5 Personen

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu zum
01.08.2022 wegen
neuer
Differenzierung der
Wabengrenze für
Tageskarten Erw.
in
1 / 3 / 4 / 7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01063xxx	101

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" ~~zur gewählten Stelle~~ <"am" Fahrtag gewählt>
<Fahrtscheinkommentar1>
<Fahrtscheinkommentar2>
<Fahrtscheinkommentar3>
<Fahrtscheinkommentar4>
<Fahrtscheinkommentar5>
<Fahrtscheinkommentar6>
<Fahrtscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio Spezial****1 Pers.****6,70 €****am 16.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 1 Person
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE
und auf der S6

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu
zum 01.08.2021
wegen neuer
Differenzierung in
1-5 Personen

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01063xxx	102

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" ~~zur gewählten Stelle~~ <"am" Fahrtag gewählt>
<Fahrtscheinkommentar1>
<Fahrtscheinkommentar2>
<Fahrtscheinkommentar3>
<Fahrtscheinkommentar4>
<Fahrtscheinkommentar5>
<Fahrtscheinkommentar6>
<Fahrtscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio Spezial****2 Pers.****6,70 €****am 16.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 2 Personen
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE
und auf der S6

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu
zum 01.08.2021
wegen neuer
Differenzierung in
1-5 Personen

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01063xxx	103

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" ~~zur gewählten Stelle~~ <"am" Fahrtag gewählt>
<Fahrtscheinkommentar1>
<Fahrtscheinkommentar2>
<Fahrtscheinkommentar3>
<Fahrtscheinkommentar4>
<Fahrtscheinkommentar5>
<Fahrtscheinkommentar6>
<Fahrtscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio Spezial****3 Pers.****6,70 €****am 16.12.2021**

gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 3 Personen
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE
und auf der S6

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu
zum 01.08.2021
wegen neuer
Differenzierung in
1-5 Personen

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01063xxx	104

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preistext> <Preis> "€"
"von" ~~zur gewählten Stelle~~ <"am" Fahrtag gewählt>
<Fahrtscheinkommentar1>
<Fahrtscheinkommentar2>
<Fahrtscheinkommentar3>
<Fahrtscheinkommentar4>
<Fahrtscheinkommentar5>
<Fahrtscheinkommentar6>
<Fahrtscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund

**Regio Spezial****4 Pers.****6,70 €****am 16.12.2021**

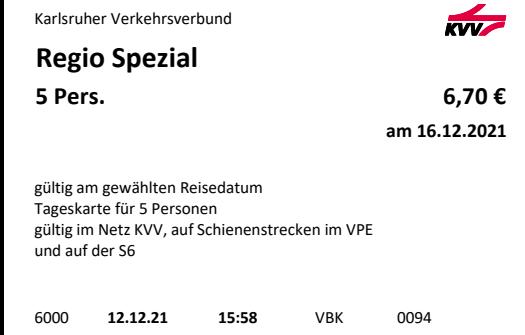
gültig am gewählten Reisedatum
Tageskarte für 4 Personen
gültig im Netz KVV, auf Schienenstrecken im VPE
und auf der S6

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

neu
zum 01.08.2021
wegen neuer
Differenzierung in
1-5 Personen

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01063xxx	105

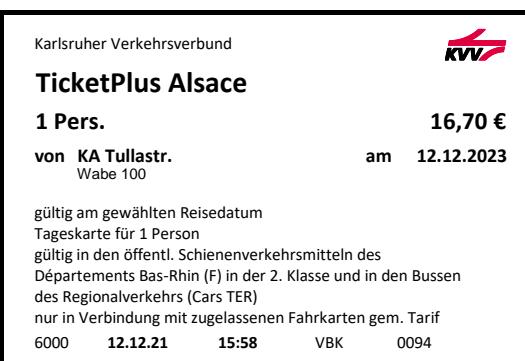
<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistext> <Preis> "€"
 "von" ~~Starthaltestelle~~ <"am" Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



neu
 zum 01.08.2021
 wegen neuer
 Differenzierung in
 1-5 Personen

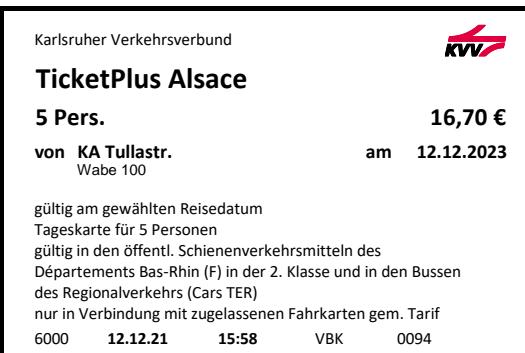
Layout	FSA/Schlüssel	PST
	01064xxx	101

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistext> <Preis> "€"
 "von" <Starthaltestelle> <"am" Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



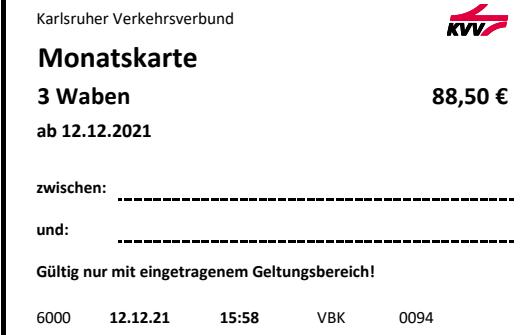
Layout	FSA/Schlüssel	PST
	01064xxx	105

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistext> <Preis> "€"
 "von" <Druck von> <Starthaltestelle> <"am" Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01071xxx	001-006

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "ab" <Fahrtag gewählt>
 <Fahrtscheinkommentar1>
 <Fahrtscheinkommentar2>
 <Fahrtscheinkommentar3>
 <Fahrtscheinkommentar4>
 <Fahrtscheinkommentar5>
 <Fahrtscheinkommentar6>
 <Fahrtscheinkommentar7>
 <Fahrtscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout für
1-6 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01071xxx	007

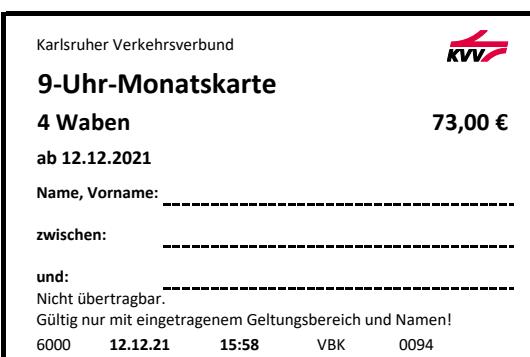
<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "ab" <Fahrtag gewählt>
 <Fahrtscheinkommentar1>
 <Fahrtscheinkommentar2>
 <Fahrtscheinkommentar3>
 <Fahrtscheinkommentar4>
 <Fahrtscheinkommentar5>
 <Fahrtscheinkommentar6>
 <Fahrtscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout für
7 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01086xxx	001-006

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "ab" <Fahrtag gewählt>
 <Fahrtscheinkommentar1>
 <Fahrtscheinkommentar2>
 <Fahrtscheinkommentar3>
 <Fahrtscheinkommentar4>
 <Fahrtscheinkommentar5>
 <Fahrtscheinkommentar6>
 <Fahrtscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

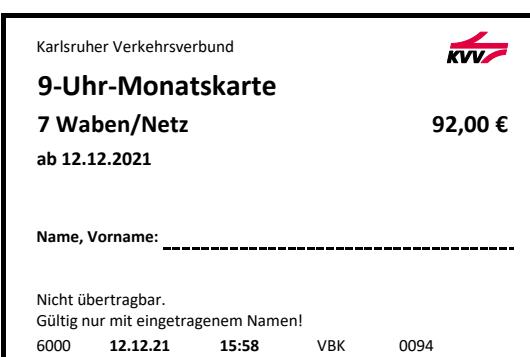


neu zum
01.08.2021
ist die Differen-
zierung in
1-7 Waben

hier exempl.
4 Waben für Layout
1-6 Waben (analog)

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01086xxx	007

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "ab" <Fahrtag gewählt>
 <Fahrtscheinkommentar1>
 <Fahrtscheinkommentar2>
 <Fahrtscheinkommentar3>
 <Fahrtscheinkommentar4>
 <Fahrtscheinkommentar5>
 <Fahrtscheinkommentar6>
 <Fahrtscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

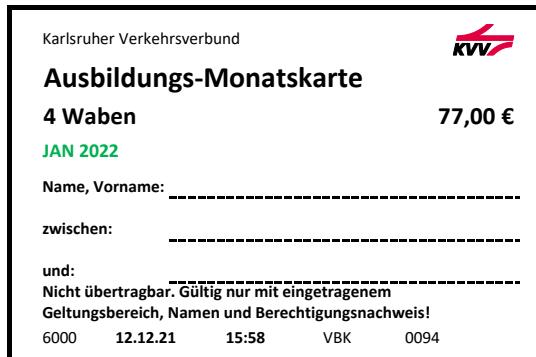


neu zum
01.08.2021
ist die Differen-
zierung in
1-7 Waben

hier Layout für 7
Waben/ Netz
(unverändert)

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01111xxx	001-006

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
<Fahrmonat gewählt> Format: MMM YYYY
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

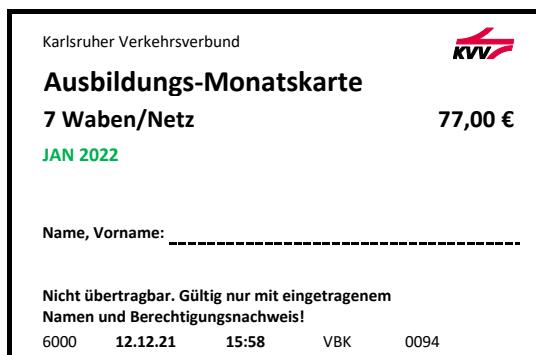


neu zum
01.09.2021

Layout
1-6 Waben

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01111xxx	007

<Verbundtarif> <Logo>
<Gattungsname>
<Preisstufentext> <Preis> "€"
<Fahrmonat gewählt> Format: MMM YYYY
<Fahrscheinkommentar1>
<Fahrscheinkommentar2>
<Fahrscheinkommentar3>
<Fahrscheinkommentar4>
<Fahrscheinkommentar5>
<Fahrscheinkommentar6>
<Fahrscheinkommentar7>
<FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



neu zum
01.09.2021

Layout
7 Waben/ Netz

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01067xxx	101

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "von" ~~XXXXXX~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund



Baden-Württemberg-Ticket

1 Pers.

82,40 €

am 16.12.2021

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar
 gültig am gewählten Reisedatum
 Gültigkeit gemäß BW-Tarif

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

Layout für
1 Person

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01067xxx	102-105

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "von" ~~XXXXXX~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

Karlsruher Verkehrsverbund



Baden-Württemberg-Ticket

5 Pers.

82,40 €

am 16.12.2021

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar
 gültig am gewählten Reisedatum
 Gültigkeit gemäß BW-Tarif

6000 12.12.21 15:58 VBK 0094

<Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>

Bitte Vor- und Nachname aller weiteren
 Mitreisenden eintragen:

2 _____

3 _____

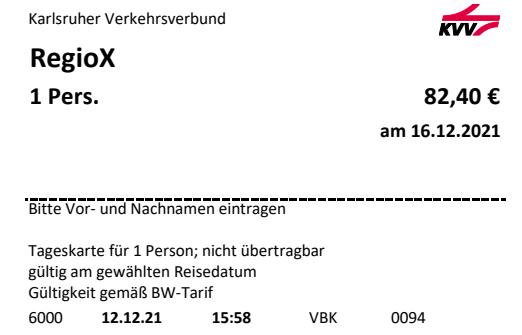
4 _____

5 _____

Layout für
2-5 Personen

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01171xxx	(011)-073

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "von" ~~<Strecke>~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



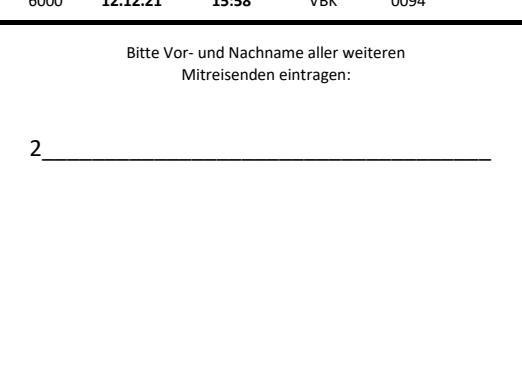
Layout für
 1 Person
 neu zum
 13.12.2020

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01172xxx	(011)-073

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preisstufentext> <Preis> "€"
 "von" ~~<Strecke>~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>



Layout für
 2 Personen
 neu zum
 13.12.2020



Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01173xxx	(011)-073

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistext> <Preis> "€"
 "von" ~~<Abholstelle>~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund		
RegioX-Ticket		
3 Pers.	82,40 €	
am 16.12.2021		

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen		
Tageskarte für 3 Personen; nicht übertragbar gültig am gewählten Reisedatum Gültigkeit gemäß BW-Tarif		
6000	12.12.21	15:58
VBK	0094	
Bitte Vor- und Nachname aller weiteren Mitreisenden eintragen:		
2 _____		
3 _____		

Layout für
3 Personen

neu zum
13.12.2020

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01174xxx	(011)-073

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistext> <Preis> "€"
 "von" ~~<Abholstelle>~~ <Fahrtag gewählt>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund		
RegioX-Ticket		
4 Pers.	82,40 €	
am 16.12.2021		

Bitte Vor- und Nachnamen eintragen		
Tageskarte für 4 Personen; nicht übertragbar gültig am gewählten Reisedatum Gültigkeit gemäß BW-Tarif		
6000	12.12.21	15:58
VBK	0094	
Bitte Vor- und Nachname aller weiteren Mitreisenden eintragen:		
2 _____		
3 _____		
4 _____		

Layout für
4 Personen

neu zum
13.12.2020

Layout	FSA/ Schlüssel	PST
	01175xxx	(011-)073

<Verbundtarif> <Logo>
 <Gattungsname>
 <Preistufentext> <Preis> "€"
 "von" ~~Stadt~~ <Fahrtzeit>
 <Fahrscheinkommentar1>
 <Fahrscheinkommentar2>
 <Fahrscheinkommentar3>
 <Fahrscheinkommentar4>
 <Fahrscheinkommentar5>
 <Fahrscheinkommentar6>
 <Fahrscheinkommentar7>
 <FKA Nr.> <Datum> <Zeit> "VBK" <Beleg>

<Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>

Karlsruher Verkehrsverbund		
RegioX-Ticket		
5 Pers.	82,40 €	
am 16.12.2021		
----- Bitte Vor- und Nachnamen eintragen		
Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar gültig am gewählten Reisedatum Gültigkeit gemäß BW-Tarif		
6000	12.12.21	15:58
VBK		0094
Bitte Vor- und Nachname aller weiteren Mitreisenden eintragen:		
2	_____	
3	_____	
4	_____	
5	_____	

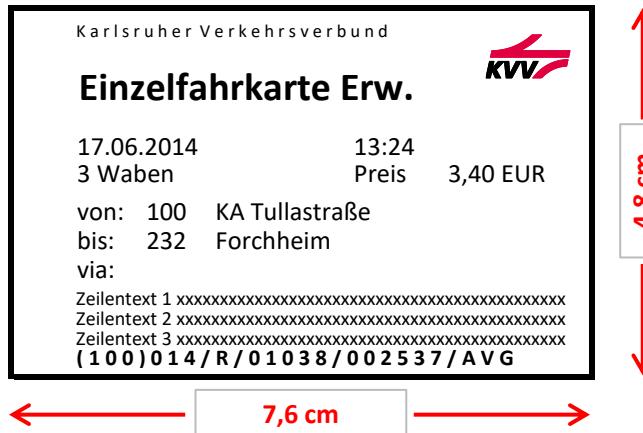


folgend: mobile Fahrkarten

Layout von mobilen (sofort entwerteten) Fahrkarten

Grundlayout EFK

<Verbundtarif> <Logo>
 <Name> <Kürzel>
 <Datum> <Uhrzeit>
 <Preisstufentext> Preis: <Preis>
 von: <Druckstart> <Starthaltestelle>
 bis: <Druckziel> <Ziel>
 via: <via>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 Statuszeile



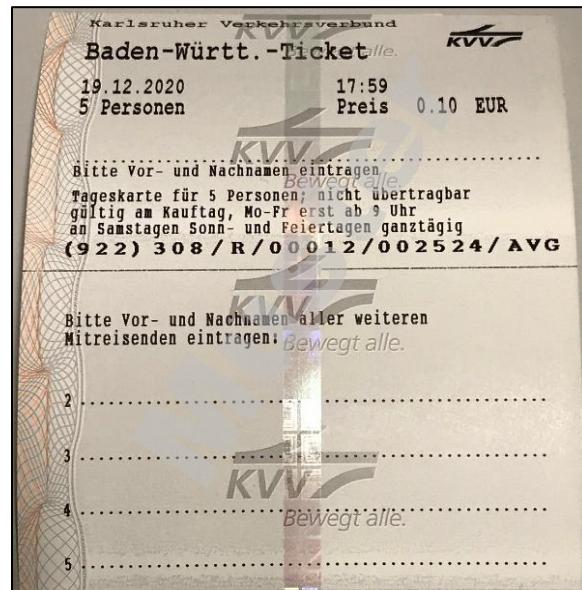
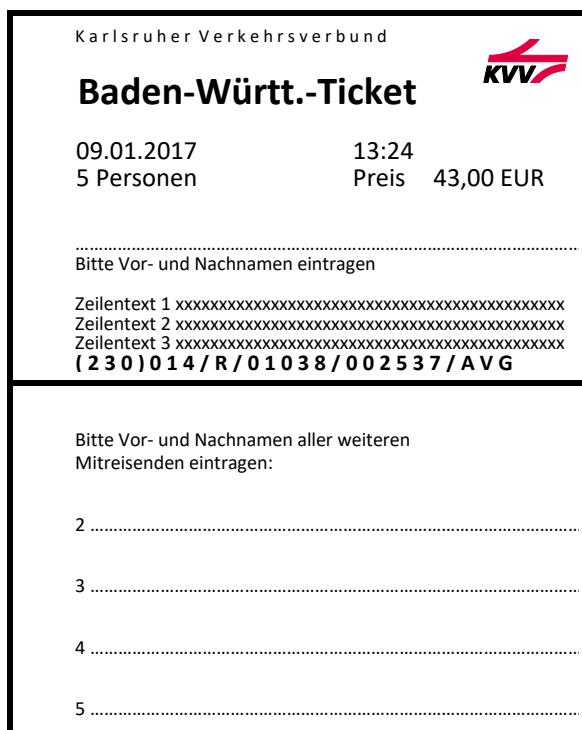
Statuszeile: <Zone>/<Linie>/<Richtung>/< lfd. Fahrscheinnummer>/<Gerätenummer>/"AVG"



Beispiel einer Originalfahrkarte

Grundlayout Länderticket

<Verbundtarif> <Logo>
 <Name> <Kürzel>
 <Datum> <Uhrzeit>
 <Preisstufentext> Preis: <Preis>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 <Fahrscheinkommentar>
 Statuszeile



Beispiel einer Originalfahrkarte

Muster für **sofort entwertete** Fahrkarten, die im mobilen Verkauf des KVV angeboten werden. Ein Beispiel ist pro Gattung abgebildet, auch wenn mehrere Preisstufen innerhalb der Gattung existieren. Die abgebildeten Preise sind i.d.R. fiktiv.

Layout	FSA/Schlüssel	PST
101	01001xxx	001-007
<Verbundtarif>	<Logo>	011-073 entfällt
<Name>	<Kürzel>	
<Datum>	<Uhrzeit>	
<Preisstufentext>	Preis: <Preis>	
von: <Druckstart>	<Starthaltestelle>	
bis: <Druckziel>	<Ziel>	
via: <via>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



1-7 Waben
1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten
ab 01.08.2024

<Verbundtarif>	<Logo>
<Datum>	<Uhrzeit>
<Preisstufentext>	Preis: <Preis>
von:	<Starthaltestelle>
	
<Fahrscheinkommentar>	
Statuszeile	



1-7 Waben
Layout für
relationslose
Fahrkarten über
Schnellwahl
(Anzahl Waben)

Layout	FSA/Schlüssel	PST
101	01002xxx	001-007
<Verbundtarif>	<Logo>	011-073 entfällt
<Name>	<Kürzel>	
<Datum>	<Uhrzeit>	
<Presstufentext>	Preis: <Preis>	
von: <Druckstart>	<Starthaltestelle>	
bis: <Druckziel>	<Ziel>	
via: <via>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



1-7 Waben

1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten ab
01.08.2024

Layout	FSA/Schlüssel	PST
111	01011xxx	001-007
<Verbundtarif>	<Logo>	011-073 entfällt
<Name>	<Kürzel>	
<Datum>	<Uhrzeit>	
<Presstufentext>	Preis: <Preis>	
von: <Druckstart>	<Starthaltestelle>	
X X X		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



1-7 Waben

Layout für
relationslose
Fahrkarten über
Schnellwahl
(Anzahl Waben)

Layout	FSA/Schlüssel	PST
111	01011xxx	001-007
<Verbundtarif>	<Logo>	011-073 entfällt
<Name>	<Kürzel>	
<Datum>	<Uhrzeit>	
<Presstufentext>	Preis: <Preis>	
von: <Druckstart>	<Starthaltestelle>	
bis: <Druckziel>	<Ziel>	
via: <via>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



1-7 Waben

1-7 Waben plus
Ü Pfalz 1-3
entfällt wegen
Eliminierung der
Übergangskarten
ab 01.08.2024

Layout	FSA/Schlüssel	PST
111	01011xxx	001-007
<Verbundtarif>	<Logo>	
<Name>	<Kürzel>	
<Datum>	<Uhrzeit>	
<Presstufentext>	Preis: <Preis>	
von: <Druckstart>	<Starthaltestelle>	
X X X		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



1-7 Waben

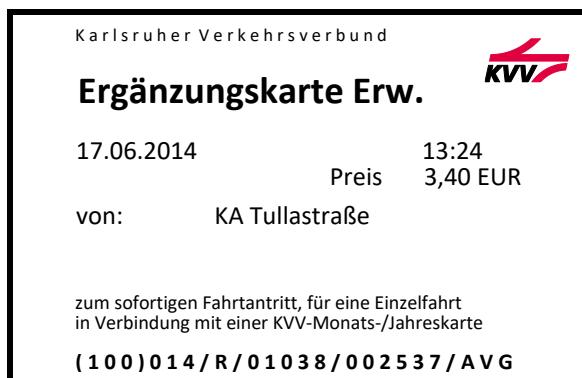
Layout für
relationslose
Fahrkarten über
Schnellwahl
(Anzahl Waben)

Layout FSA/Schlüssel PST
131 01031xxx 001

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
XX Preis: <Preis>
von: XX <Starthaltestelle>

XX

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
131 01032xxx 001

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
XX Preis: <Preis>
von: XX <Starthaltestelle>

XX

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
133 01033xxx 001-003

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von: XX <Starthaltestelle>

XX

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
139 01039xxx 007

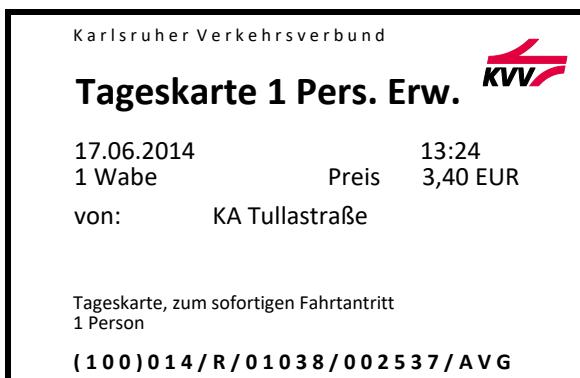
<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von: XX <Starthaltestelle>

XX

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile

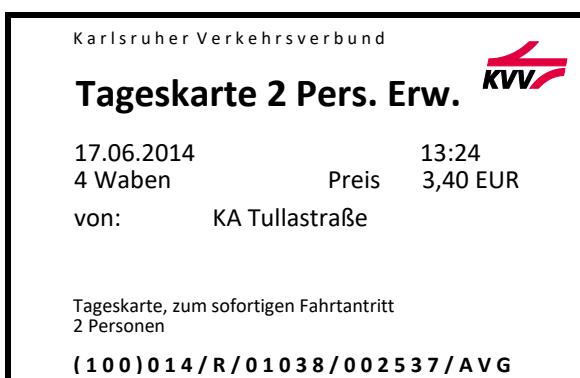


Layout	FSA/Schlüssel	PST
041	01041xxx	001 / 003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



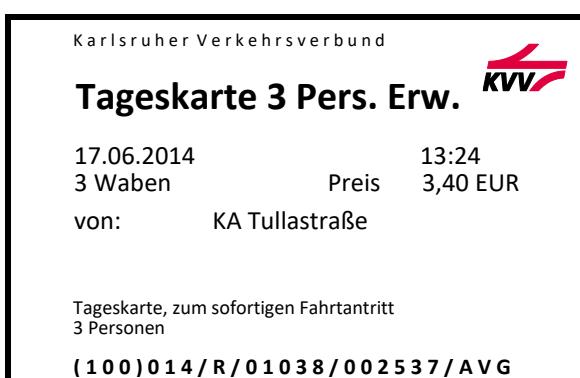
neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengrenzen in
1 / 3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

Layout	FSA/Schlüssel	PST
042	01042xxx	001 / 003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



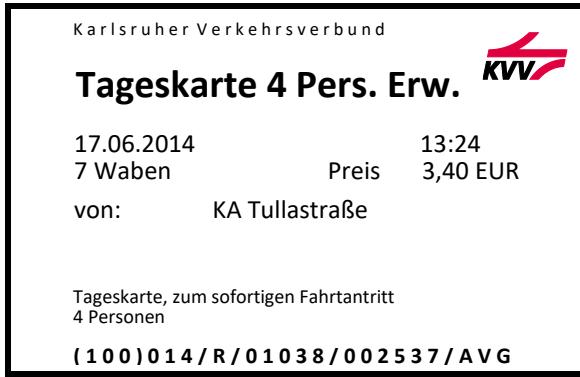
neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengrenzen in
1 / 3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

Layout	FSA/Schlüssel	PST
043	01043xxx	001 / 003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



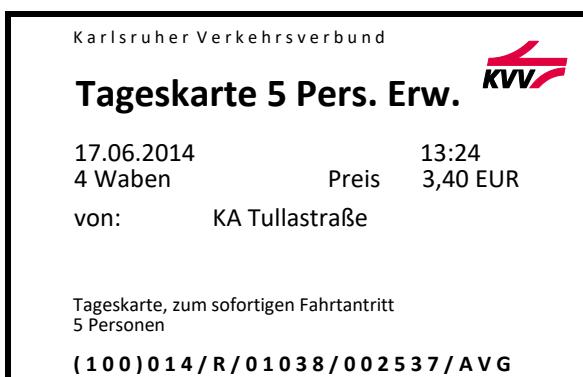
neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengrenzen in
1 / 3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

Layout	FSA/Schlüssel	PST
044	01044xxx	001 / 003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengrenzen in
1 / 3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

Layout	FSA/Schlüssel	PST
045	01045xxx	001 / 003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengruppen in
1 / 3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

Layout	FSA/Schlüssel	PST
051	01051xxx	003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengruppen in
3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

1 Person = solo
5 Personen = plus

Layout	FSA/Schlüssel	PST
055	01055xxx	003 / 004 / 007
<Verbundtarif> <Logo>		
<Name> <Kürzel>		
<Datum> <Uhrzeit>		
<Preisstufentext> Preis: <Preis>		
von:  <Starthaltestelle>		
<Fahrscheinkommentar>		
<Fahrscheinkommentar>		
Statuszeile		



neu zum
01.08.2022 mit
neuer
Differenzierung der
Wabengruppen in
3 / 4 / 7 Waben,
nicht mehr "City"
und "Regio"

1 Person = solo
5 Personen = plus

Layout FSA/Schlüssel PST
163 01063xxx 101

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
163 01063xxx 102

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



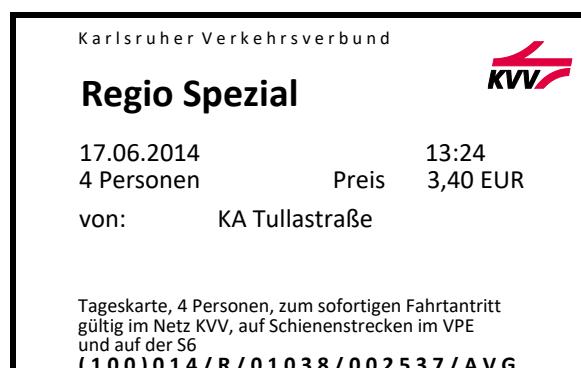
Layout FSA/Schlüssel PST
163 01063xxx 103

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
163 01063xxx 104

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
163 01063xxx 105

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
164 01064xxx 101

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout FSA/Schlüssel PST
164 01064xxx 105

<Verbundtarif> <Logo>
<Name> <Kürzel>
<Datum> <Uhrzeit>
<Preisstufentext> Preis: <Preis>
von:  <Starthaltestelle>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



Layout	FSA/Schlüssel	PST
167_1	01067xxx	011

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund



Baden-Württ.-Ticket

17.06.2014

13:24

1 Person

Preis 23,00 EUR

.....
Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 1 Person; nicht übertragbar

gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

(230)014/R/01038/002537/AVG

Layout für 1
Person

Layout	FSA/Schlüssel	PST
167_2-5	01067xxx	012-015

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile

Karlsruher Verkehrsverbund



Baden-Württ.-Ticket

17.06.2014

13:24

5 Personen

Preis 43,00 EUR

.....
Bitte Vor- und Nachnamen eintragen

Tageskarte für 5 Personen; nicht übertragbar

gültig am Kauftag, Mo-Fr erst ab 9 Uhr

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztägig

(230)014/R/01038/002537/AVG

Layout für 2-5
Personen

.....
Bitte Vor- und Nachnamen aller weiteren
Mitreisenden eintragen:

2

3

4

5

Layout	FSA/Schlüssel	PST
171	01171xxx	073

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



neu zum
13.12.2020

Aufbau analog
zum BWT

Layout für 1
Person

Layout	FSA/Schlüssel	PST
172	01172xxx	073

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



neu zum
13.12.2020

Aufbau analog
zum BWT

Layout für 2
Personen

Layout	FSA/Schlüssel	PST
173	01173xxx	073

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Presstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



neu zum
13.12.2020

Aufbau analog
zum BWT

Layout für 3
Personen

Layout	FSA/Schlüssel	PST
174	01174xxx	073

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Presstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
<Fahrscheinkommentar>
Statuszeile



neu zum
13.12.2020

Aufbau analog
zum BWT

Layout für 4
Personen

Layout	FSA/Schlüssel	PST
175	01175xxx	073

<Verbundtarif> <Logo>

<Name> <Kürzel>

<Datum> <Uhrzeit>

<Preisstufentext> Preis: <Preis>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

<Fahrscheinkommentar>

Statuszeile



neu zum
13.12.2020

Aufbau analog
zum BWT

Layout für 5
Personen

Durchführungsrichtlinie
zur Fahrgeldzuscheidung
im Karlsruher Verkehrsverbund KVV

(Stand 02.10.2018)

Inhalt

1 Überblick über das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung	1
1.1 Einordnung der Durchführungsrichtlinie und Zuständigkeit	1
1.2 Anforderungen an das Verfahren.....	1
1.3 Grundsätze der monetären Bewertung	2
1.4 Grundsätze der monetären Zuscheidung.....	2
2 Basismodell (P/PdTz-Ansatz) im Regeltarif	3
2.1 Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt.....	3
2.2 Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes	5
2.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie	6
2.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens	7
3 Hybridmodell (P/Pkm-Ansatz) im Regeltarif.....	7
3.1 Grundsätzliches Vorgehen.....	7
3.2 Herleitung der Kalibrierung	9
3.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie	10
3.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens	11
4 Fahrgeldzuscheidung ScoolCard	11
5 Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung	13
6 Sonderregelungen	13
6.1 Netznutzen - Bonus Zubringerlinien	13
6.2 Fahrgeldzuscheidung auf einem Abschnitt einer Linie	16
7 Sonstige Festlegungen.....	17
7.1 Migration.....	17
7.2 Dynamisierung.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-2: Beispiel einer Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen.....	4
Abbildung 2-1: Differenzierung der Fahrausweisgruppen (Quelle: Verkaufsstatistik des KVV 2015).....	5
Abbildung 3-1: Prinzip-Skizze Hybridmodell.....	8
Abbildung 3-2: Zuordnung der Unternehmen zu Unternehmensgruppen.....	9
Abbildung 3-3: Berechnung von GP und AP mittels Gleichungssystem.....	9
Abbildung 4-1: Prinzip-Skizze Routing ScoolCard.....	12
Abbildung 5-1: Beispiel zur Berechnung der Bonusanteile Hinweis korrekt, anpassen!!.....	15
Abbildung 5-1: Prinzip-Skizze Abgrenzung Linienabschnitte	16
Abbildung 6-1: Prinzip-Skizze Kombination neu- und Altschlüssel	17
Abbildung 6-2: Zyklus von Migration und Dynamisierung	18
Abbildung 6-3: Beispielezenarien zur Fortschreibung von GP und AP.....	20

1 Überblick über das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung

1.1 Einordnung der Durchführungsrichtlinie und Zuständigkeit

Die Fahrgeldzuscheidung im Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) wird mit einem nachfragebezogenen Verfahren umgesetzt. Diese Durchführungsrichtlinie (DFRL) erläutert, wie die Nachfrage monetär bewertet und die entsprechenden Fahrgelder den Unternehmen zugeschieden werden. Das Verfahren zur Feststellung der Nachfrage wird in der Anlage X beschrieben.

Die DFRL zur Fahrgeldzuscheidung im KVV ist Bestandteil des Tarifkooperationsvertrages.

Fragen, die sich aus der Durchführung der Fahrgeldzuscheidung ergeben, werden im Arbeitskreis ÖPNV des KVV beraten und geklärt.

1.2 Anforderungen an das Verfahren

Nachfrageorientierung: Die Fahrgeldzuscheidung soll aus Kenngrößen der Nachfrage abgeleitet werden. Grundsätzlich soll ein proportionaler Zusammenhang zwischen Nachfrage und Fahrgeldzuscheidung hergestellt werden.

Wettbewerbsneutralität: Die Fahrgeldeinnahmen sollen prinzipiell nach einem für alle Unternehmen gleichen Verfahren zugeschieden werden. Insbesondere sollen Fahrgelder für neu hinzukommende Unternehmen nach gleichen Maßstäben wie für alte Unternehmen zugeschieden werden.

Transparenz: Das Verfahren der Fahrgeldzuscheidung soll für die beteiligten Partner transparent und nachvollziehbar sein. Es soll mit wenigen Parametern konzipiert werden und über einfach kontrollierbare Eingangsdaten berechnet werden.

Wirtschaftlichkeit: Bei dem Verfahren der Fahrgeldzuscheidung soll ein wirtschaftlicher Kompromiss zwischen Kosten und Genauigkeit hergestellt werden.

Dynamik: Es soll ein Turnus festgelegt werden, in dem jeweils aktuelle Verkaufsdaten, Fahrgästzahlen und Fahrgaststrukturen einbezogen werden.

Zukunftsähigkeit: Das Verfahren soll in der Lage sein, die zu erwartenden Änderungen in Tarif und Nachfrage sachgerecht abzubilden.

1.3 Grundsätze der monetären Bewertung

Das Fahrgeld, das ein Fahrgast für die Nutzung des ÖPNVs bezahlt hat, wird entsprechend seiner Nutzung auf die ÖPNV-Unternehmen aufgeteilt, die ihn befördert haben (Motto: „Fahrgeld verteilen, wie gezahlt und genutzt“).

Die Höhe der Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens hängt ab von

- der Anzahl der beförderten Fahrgäste (Orientierung an der Nachfrage)
- der Reiseweite der beförderten Fahrgäste (Orientierung an der Leistung)
- den Fahrpreisen der Fahrausweise der beförderten Fahrgäste (Orientierung am Tarif)

1.4 Grundsätze der monetären Zuscheidung

Die Fahrgeldzuscheidung im KVV scheidet den Vertragspartnern die in der KVV-Jahres-Verkaufsstatistik erfassten Brutto-Fahrgeldeinnahmen auf der Grundlage der Verkehrsnachfrage aus einer Fahrgasterhebung zu.

Die monetäre Bewertung von Personenfahrten und Fahrtabschnitten wird aus den Verkaufspreisen der entsprechenden Fahrausweisarten abgeleitet.

Die Staffelung des KVV-Tarifes nach Preisstufen wird über eine Kombination von Grund- und Arbeitspreis nachvollzogen.

Für jeden Vertragspartner ergeben sich die Fahrgeldzuscheidungen aus drei Quellen:

- **Regeltarif:** Fahrgelder aus KVV-Fahrausweisarten werden nachfragebezogen nach den Ergebnissen von Fahrgasterhebungen zugeschieden.
- **ScoolCard:** Fahrgelder aus der ScoolCard werden mit einem Verkehrsmodell auf der Grundlage simulierter Personenfahrten zwischen Wohnung und Schule auf Basis von Schüleranträgen zugeschieden. Freizeitfahrten mit ScoolCard werden in der Fahrgeldzuscheidung wie der Regeltarif behandelt.
- **Sonstiges:** Fahrgelder, die einem Vertragspartner zweifelsfrei zuzuordnen sind oder Fahrgelder, die durch Erhebungen nicht zugeordnet werden können oder sollen, werden nach einem fallweise festgelegten Schlüssel oder vereinbarten Regelmechanismen zugeschieden.

Durchführungsrichtlinie zur Fahrgeldzuscheidung im KVV

Alle Ausgangsdaten der Fahrgeldzuscheidung (gezählte Fahrgäste; Struktur der Nachfrage aus Fahrgasterhebungen und Anträge zur ScoolCard) werden in einem regelmäßigen Turnus erfasst.

Die Feststellung der Verkehrsnachfrage erfolgt erstmalig 2019 und dann ab 2025 im Turnus von vier Jahren. Zusätzlich wird 2023 eine Fahrgastzählung durchgeführt.

Die Daten der Fahrgasterhebung und die Ergebnisse des Routings auf Basis der ScoolCard-Anträge werden linienweise erfasst. Die linienweise Datenhaltung erlaubt die Abgrenzung der Fahrgeldzuscheidungen von beliebigen Teilnetzen.

In die Berechnung der Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt von Zeitkarten gehen spezifische Nutzungsintensitäten je Fahrausweisgruppe und je Unternehmensgruppe ein. Diese Kennzahlen werden auf der Grundlage einer gesonderten Fahrgasterhebung ermittelt.

2 Basismodell (P/PdTz-Ansatz) im Regeltarif

2.1 Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt

Das Tarifsystem des KVV ist für alle Fahrausweisarten näherungsweise linear gestaffelt. D.h., die Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt lässt sich näherungsweise aus einem Grundpreis GP' und einem Arbeitspreis AP' pro Tarifzone, multipliziert mit der Anzahl x der durchfahrenen Tarifzonen, darstellen:

$$E = GP' + x * AP'$$

Grundpreis und Arbeitspreis einer Personenfahrt werden für jede Fahrausweisgruppe mit Hilfe einer gewichteten linearen Regression aus der Tarifstaffelung des KVV ermittelt:

<http://www.math.uni-bremen.de/~osius/download/lehre/Skripte/StatNW/MAP59OsiusStatNW200907.pdf> S.33

$$AP' = \frac{\sum g_i * (x_i - \bar{x}) * (y_i - \bar{y})}{\sum g_i * (x_i - \bar{x}) * (x_i - \bar{x})}$$

$$GP' = \bar{y} - AP' * \bar{x}$$

x_i Preisstufe (Index i = 1 bis 7)

y_i Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt = Stückpreis/Nutzungshäufigkeit

g_i Anzahl Personenfahrten = Stückzahl * Nutzungshäufigkeit (Gewichtung)

$$\bar{x} = \frac{\sum g_i * x_i}{\sum g_i} \quad \text{gewichteter Mittelwert der Preisstufen}$$

$$\bar{y} = \frac{\sum g_i * y_i}{\sum g_i} \quad \text{gewichteter Mittelwert der Fahrgeldzuscheidung einer Personenfahrt}$$

Die nachfolgende Abbildung 2-1 zeigt beispielhaft die Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen für die Einzelfahrkarte.

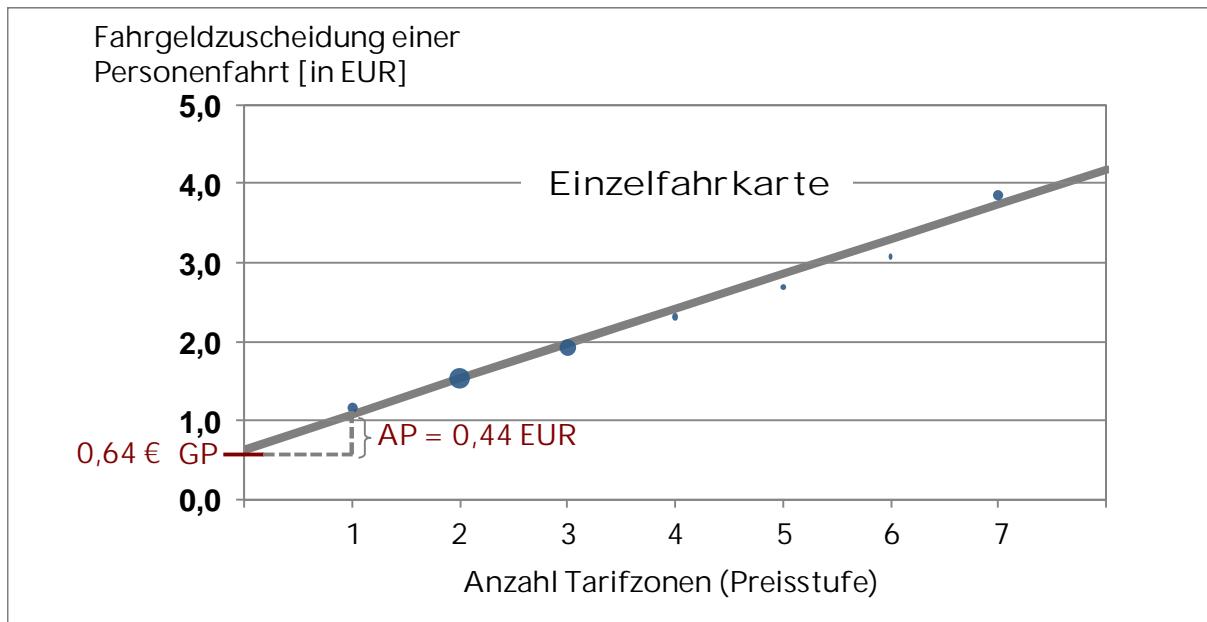


Abbildung 2-1: Beispiel einer Regression mit abgeleiteten Grund- und Arbeitspreisen

In der Fahrgeldzuscheidung werden Fahrausweisarten zu Fahrausweisgruppen zusammengefasst. Zur Differenzierung der Gruppen wurden die Verkaufsstatistik analysiert und die Nutzungsbedingungen verglichen. Es werden acht Fahrausweisgruppen unterschieden, die sich durch ihre spezifischen Nutzungsbedingungen und ihre jeweilige Kundengruppe abgrenzen lassen und dabei noch ausreichend groß sind, um in der Fahrgasterhebung belastbar erfasst zu werden.

**Durchführungsrichtlinie
zur Fahrgeldzuscheidung im KVV**

Tarifgruppe	Fahrausweisgruppe	Einnahmen [in Tsd. EUR]
BAR	Einzelfahrkarten	30.020
	Tageskarten	9.665
ZKE	MoKa-JaKa	44.106
	Seniorenkarten	15.348
ZKA	Ausbildungstarif	1.504
	Studikarte	7.898
ScoolCard	ScoolCard	29.095
DB-/Landestarif	DB-/Landestickets	1.498
Summe		139.135

Abbildung 2-2:Differenzierung der Fahrausweisgruppen

(Quelle: Verkaufsstatistik des KVV 2015)

Anlage A enthält die Liste der Fahrscheinarten im KVV mit Stand 01. Januar 2018 und ihrer Zuordnung zur Fahrausweisgruppe.

2.2 Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes

Fährt ein Fahrgäst ausschließlich auf einer Linie, erhält das befördernde Unternehmen die volle Fahrgeldzuscheidung dieser Direktfahrt (siehe Kap.2.1).

Steigt der Fahrgäst bei seiner Fahrt auf eine andere Linie um, erhält jede der beiden Linien den halben Grundpreis und den halben Arbeitspreis der Umstiegszone. Die Arbeitspreise der übrigen befahrenen Zonen werden entsprechend der Nutzung auf die Linien aufgeteilt.

Vereinfachend wird unterstellt, dass jeder Fahrgäst höchstens einmal umsteigt. D.h., bei umsteigenden Fahrgästen wird der Grundpreis und der Arbeitspreis der Umstiegszone generell hälftig angesetzt¹.

¹ Lt. Fahrgasterhebung 2008/2009 steigen 4% der Verbundfahrgäste mehr als einmal um, so dass bei einer Vernachlässigung dieser Zweimalumstiege die Verbundfahrgäste um $(96\% + 4\% \cdot 3/2) / (96\% + 4\% \cdot 3/3) = 2\%$ überschätzt werden. Diese Überschätzung kann durch einen Abgleich der zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen auf die kassentechnischen Einnahmen korrigiert werden.

Damit kann die Fahrgeldzuscheidung eines Fahrtabschnittes auf einer Linie mit x durchfahrenen Tarifzonen angegeben werden:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Direktfahrer} = GP' + x * AP'$$

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger} = \frac{GP'}{2} + \left(x - \frac{1}{2}\right) * AP'$$

Das Stadtgebiet von Karlsruhe bzw. Baden-Baden gilt jeweils als Doppelwabe und zählt daher als zwei Waben. Bei Umstiegen in Karlsruhe (KA) bzw. Baden-Baden (BAD) wird daher eine durchfahrene Tarifzonen abgezogen:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger}_{KA/BAD} = \frac{GP'}{2} + (x - 1) * AP'$$

2.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie

Die Fahrgeldzuscheidung einer Linie mit einer bestimmten Fahrausweisgruppe ergibt sich aus allen Fahrgästen dieser Linie ohne Umstieg (Direktfahrer) sowie allen Fahrgästen mit Umstieg (Umsteiger).

Es wird angenommen, dass

- auf der Linie insgesamt LBF Fahrgäste unterwegs sind,
- davon ein Anteil UA der Fahrgäste Umsteiger ist und
- die mittlere Reiseweite der Linie (in durchfahrenen Tarifzonen) dTz ist.

Vereinfachend wird unterstellt, dass der Umsteigeranteil UA und die mittlere Reiseweite dTz unabhängig von der Fahrausweisart des Regeltarifes ist und somit durchschnittliche Kennwerte verwendet werden können.

Damit können die Anzahlen der Fahrgäste bestimmt werden:

$$\text{Anzahl Direktfahrer} = LBF * (1 - UA)$$

$$\text{Anzahl Umsteiger} = LBF * UA$$

Die Anzahl der insgesamt durchfahrenen Tarifzonen auf einer Linie wird als Anzahl der Fahrgäste mal mittlerer Reiseweite (in durchfahrenen Tarifzonen: PdTz) geschrieben.

Bei der Fahrgeldzuscheidung soll berücksichtigt werden, dass sich die Nutzungshäufigkeit von Zeitkarten bei den Unternehmensgruppen UG unterscheidet: Eine unterdurchschnittliche Nutzungshäufigkeit führt zu einer entsprechend erhöhten Fahrgeldzuscheidung und umgekehrt.

Aus diesem Grund wird eine Nutzungsintensität NI als Korrekturfaktor je Fahrausweisgruppe und Unternehmensgruppe eingeführt, die das Verhältnis der spezifischen Nutzungshäufigkeit der Unternehmensgruppe zur durchschnittlichen Nutzungshäufigkeit im gesamten Verbund abbildet. Auf einer Linie wird die spezifische Nutzungsintensität derjenigen Unternehmensgruppe angesetzt, zu der die Linie zugeordnet ist.

Die spezifischen Nutzungshäufigkeiten der Unternehmen werden im Rahmen der Fahrgasterhebung festgestellt und daraus die jeweiligen Nutzungsintensitäten abgeleitet.

Damit lässt sich die Fahrgeldzuscheidung für eine Fahrausweisgruppe auf einer Linie in einer Formel darstellen:

Fahrgeldzuscheidung einer Linie

$$\begin{aligned}
 &= [\text{Anzahl Direktfahrer} * \text{Fahrgeldzuscheidung Direktfahrer} \\
 &\quad + \text{Anzahl Umsteiger} * \text{Fahrgeldzuscheidung Umsteiger}] * \text{Nutzungsintensität}
 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned}
 &= \left[\text{LBF} * (1 - \text{UA}) * \left(\text{GP}' + \text{dTz} * \text{AP}' \right) + \text{LBF} * \text{UA} * \left(\frac{\text{GP}'}{2} + \left(\text{dTz} - \frac{1}{2} \right) * \text{AP}' \right) \right] / \text{NI} \\
 &= \text{LBF} * \left[\left(\frac{1 - \text{UA}}{2} \right) * \text{GP}' + \left(\text{dTz} - \frac{1}{2} \right) * \text{AP}' \right] / \text{NI}
 \end{aligned}$$

Die gesamte Fahrgeldzuscheidung der Linie setzt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Fahrausweisgruppen auf dieser Linie zusammen.

2.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens

Die Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens ergibt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Linien dieses Unternehmens.

3 Hybridmodell (P/Pkm-Ansatz) im Regeltarif

3.1 Grundsätzliches Vorgehen

Im Basismodell (P/PdTz-Ansatz) werden die realen Fahrgeldzuscheidungen der Unternehmen ermittelt. Die Berechnung der Fahrgeldzuscheidungen je Unternehmen ist mit diesem Ansatz

jedoch relativ aufwändig und intransparent. Deshalb wird die technische Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung mit einem vereinfachten Modell (P/Pkm-Ansatz) vorgenommen, das vergleichbare Ergebnisse liefert.

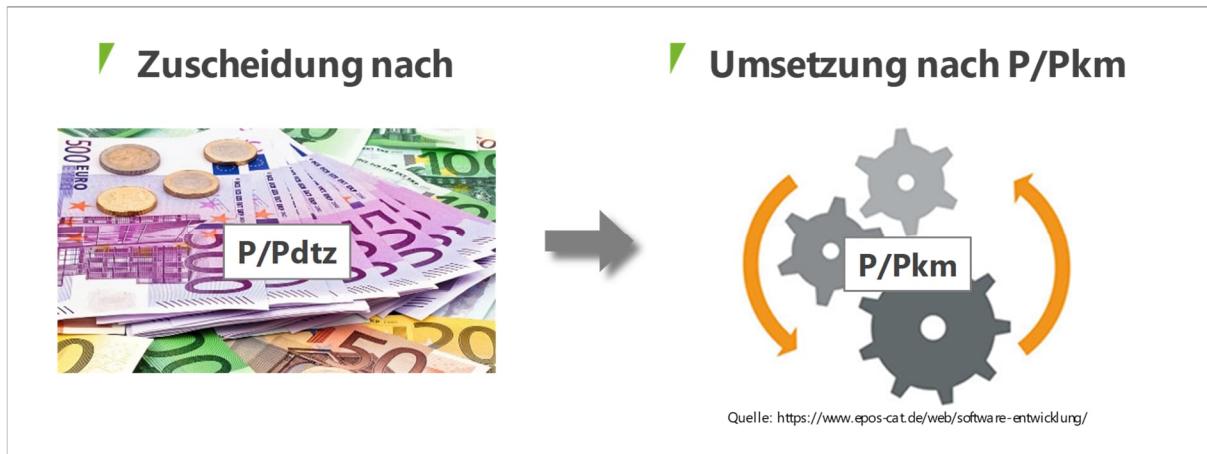


Abbildung 3-1: Prinzip-Skizze Hybridmodell

Der P/Pkm-Ansatz wird so kalibriert, dass im Basisjahr für die Unternehmen von zwei Unternehmensgruppen in Summe identische Fahrgeldzuscheidungen wie im P/PdTz-Ansatz ermittelt werden („Hybridmodell“).

Die beiden Unternehmensgruppen fassen Unternehmen bzw. Aufgabenträger mit ähnlichen Strukturen (hier: SPNV-Unternehmen) zusammen. Abbildung 3-2 zeigt die abgestimmte Zuordnung der Unternehmen zu den beiden Unternehmensgruppen.

Aufgabenträger	Unternehmensgruppe	Kalibrierungsgruppe
		Variante 3 SPNV
Stadt Karlsruhe	Stadtverkehr	1
Landkreis Karlsruhe	Stadtverkehr	1
	Regionalverkehr	1
	SPNV	2
Landkreis Germersheim	Regionalverkehr	1
Landkreis Rastatt	Stadtverkehr	1
	SPNV	2
	Regionalverkehr	1
Stadt Baden-Baden	Stadtverkehr	1
Landkreis Südliche Weinstraße	Regionalverkehr	1
Stadt Landau	Stadtverkehr	1
Land Baden-Württemberg	SPNV	2
Land Rheinland-Pfalz	SPNV	2
Summe		

Reiseweite:  kurz  lang

Abbildung 3-2: Zuordnung der Unternehmen zu Unternehmensgruppen

3.2 Herleitung der Kalibrierung

Im P/Pkm-Ansatz sind Grundpreis GP und Arbeitspreis AP zwei Unbekannte, die über ein Gleichungssystem berechnet werden, sodass für die beiden Unternehmensgruppen dieselben Fahrgeldzuscheidungen E₁ bzw. E₂ wie im P/PdTz-Ansatz ermittelt werden.

Grundpreis und Arbeitspreis werden mit Hilfe eines Gleichungssystems ermittelt.

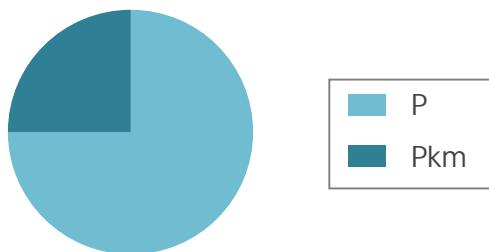


Abbildung 3-3: Berechnung von GP und AP mittels Gleichungssystem

**Durchführungsrichtlinie
zur Fahrgeldzuscheidung im KVV**

Mit VBF und Pkm werden im Folgenden die Fahrgastzahlen und Verkehrsleistungen der beiden Unternehmensgruppen bezeichnet:

$$E_1 = VBF_1 * GP + Pkm_1 * AP$$

$$E_2 = VBF_2 * GP + Pkm_2 * AP$$

Nach einigen Umformungen erhält man die kalibrierten Grund- und Arbeitspreise:

$$GP = \frac{(E_1 - Pkm_1 * AP)}{VBF_1}$$

$$AP = \frac{(E_2 * VBF_1 - E_1 * VBF_2)}{(VBF_1 * Pkm_2 - VBF_2 * Pkm_1)}$$

Hinweis: Die Grund- und Arbeitspreise im P/PdTz-Modell (GP' und AP') sowie im P/Pkm-Modell (GP und AP) sind verschieden voneinander und werden deshalb unterschiedlich bezeichnet.

Im P/Pkm-Modell werden dieselben Fahrausweisgruppen wie im P/PdTz-Modell unterschieden.

3.3 Fahrgeldzuscheidung einer Linie

Die Fahrgeldzuscheidung je Linie im P/Pkm-Modell ergibt sich aus einer Formel analog zum P/PdTz-Modell, die durchschnittliche Umsteigeranteile UA und mittlere Reiseweiten RW (in Kilometern) für alle Fahrausweisarten des Regeltarifes sowie durchschnittliche Anteile der Fahrausweisgruppen (FA) verwendet.

Zusammen mit den kalibrierten Grund- und Arbeitspreisen GP und AP und einem Index f für die Fahrausweisgruppen erhält man:

$$\text{Fahrgeldzuscheidung einer Linie} = LBF * \sum FA_f * \left[\left(1 - \frac{UA}{2} \right) * GP_f + RW * AP_f \right] * NI_f$$

Hinweis: Die mittlere Reiseweite und der Umsteigeranteil je Linie werden für alle Fahrausweisgruppen im Regeltarif als gleich angenommen.

3.4 Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens

Die Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens ergibt sich aus der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Linien dieses Unternehmens.

4 Fahrgeldzuscheidung ScoolCard

Die Fahrgeldzuscheidung von Schülerfahrausweisen (ScoolCard) ist für die regionalen Busunternehmen von besonderer Bedeutung, weil die Schüler dort einen wesentlichen Teil der Fahrgäste ausmachen. Andererseits ist die Nachfrage von Schülern in einer Erhebung schwierig zu erfassen, weil aus unterschiedlichen Gründen große Schwankungen auftreten:

- Stark ausgeprägte Jahresganglinie (z. B. durch verstärkte Nutzung des Fahrrades in Sommermonaten)
- Große Nutzungsunterschiede zwischen Stadt und Land (z.B. durch mehr Freizeitfahrten aufgrund des besseren Verkehrsangebotes in der Stadt)
- Breite Streuungen in der Nichtnutzung (z. B. durch Holen und Bringen von Eltern)

Andererseits liegen von Schülern detaillierte Informationen zu den Schulwegen (Adresse der Wohnung und der Schule) vor. Deshalb werden die Fahrgelder von Schulfahrten der ScoolCard den einzelnen Linien mit einem Routing über ein Verkehrsmodell zugeschieden.

Die Einnahmen im Ausbildungsverkehr sollen vorrangig zur Finanzierung der Schülerbeförderung eingesetzt werden. Schulfahrten mit ScoolCards werden mit einem Verkehrsmodell simuliert und darüber die Einnahmen aufgeteilt. Freizeitfahrten werden aus der Erhebung ermittelt und bewertet. Für die Berechnung ihres Anteils werden für die ScoolCard statistische Nutzungshäufigkeiten für Schulfahrten in Höhe von 43 Fahrten pro Monat (= 2 Fahrten pro Tag * 5 Tage die Woche * 4,3 Wochen pro Monat angesetzt und diese um die durchschnittliche Nutzungshäufigkeit für Freizeitfahrten ergänzt. Als Freizeitfahrten werden alle Fahrten mit ScoolCards an Ferientagen, samstags, sonn- und feiertags ganztägig sowie an Schultagen (Montag bis Freitag) zwischen 17 Uhr und 6 Uhr festgelegt.

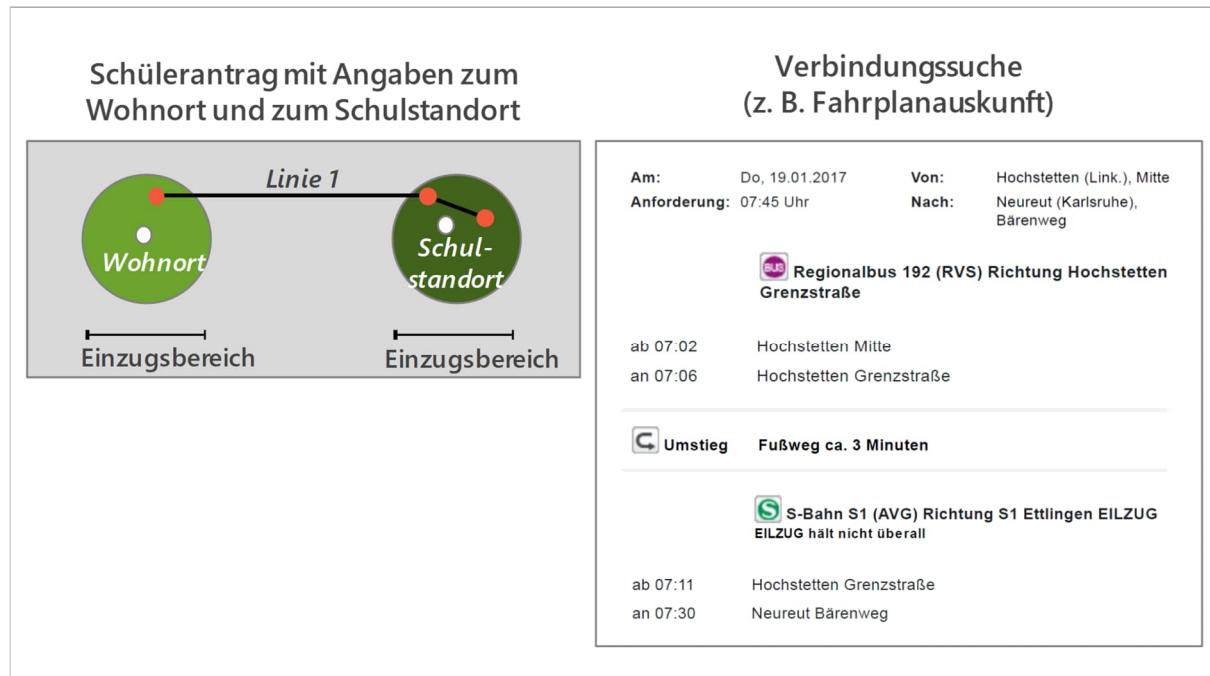
**Durchführungsrichtlinie
zur Fahrgeldzuscheidung im KVV**


Abbildung 4-1: Prinzip-Skizze Routing ScoolCard

Datengrundlage für das Routing sind die Liste der Abo-Anträge (Basislisten der ScoolCard-Erst-Ausgaben). Diese Liste enthält die Adressen der Wohnung und der Schule jedes Schülers / jeder Schülerin mit einer ScoolCard, so dass sich entsprechende Personenfahrten simulieren lassen.

Für die Ermittlung der Fahrgeldzuscheidung der ScoolCard werden für das Routingverfahren folgende Rahmenbedingungen gesetzt:

- Datengrundlage der Einnahmenaufteilung sind die an einem festgesetzten Stichtag gültigen Anträge. Nachträgliche Änderungen der Basisliste durch Umzüge o. ä. bleiben unberücksichtigt.
- Sind ausgewählte Adressen partiell unvollständig (z. B. Straßenname fehlt), werden die Adressen nach Absprache ergänzt. Bei nicht verwendbaren Adressen wird die nächstmögliche Adresse der Basisliste als Ersatz ausgewählt.
- Für das Routing wird ein Verkehrsmodell aufgebaut, das den jeweils gültigen Fahrplan zu einem festgesetzten Stichtag Normalwerktag (Montag bis Freitag) in der Schulzeit inkl. nicht im Fahrplan veröffentlichter Schulfahrten enthält.
- Das Routing legt folgendes Fahrtenangebot zugrunde:
 - Fahrten zur Schule: 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr
 - Fahrten nach Hause: 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

- Die ScoolCard ist verbundweit gültig; in der Fahrgeldzuscheidung sollen jedoch kurze und lange Fahrten unterschiedlich bewertet werden. Hierzu werden ein Grundpreis je Fahrt und ein Arbeitspreis je Kilometer angesetzt.
- Grund- und Kilometerpreis der ScoolCard werden von der Monatskarte übertragen und auf die Einnahmen aus ScoolCards in der Verkaufsstatistik kalibriert.
- Die Zuscheidung der Fahrgeldeinnahmen auf Fahrtabschnitte erfolgt in gleicher Weise wie im Regeltarif.
- Das Routing wird parallel zu den Fahrgasterhebungen und im gleichen Turnus durchgeführt.

5 Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung

Für die Umsetzung der Fahrgeldzuscheidung wird ein Schlüssel je Unternehmen gebildet, der aus dem Verhältnis der Fahrgeldzuscheidung eines Unternehmens und der Summe der Fahrgeldzuscheidungen aller Unternehmen berechnet wird. Er wird für die Fahrgeldeinnahmen im Regeltarif und der ScoolCard in Summe ermittelt.

Zur Berechnung der Fahrgeldzuscheidungsbeträge je Unternehmen wird der jeweilige Fahrgeldschlüssel auf den Einnahmepool des Zuscheidungsjahres angewendet.

6 Sonderregelungen

6.1 Netznutzen - Bonus Zubringerlinien

Im Karlsruher Verkehrsverbund wurden regionale Buslinien aus verkehrspolitischen Gründen konsequent auf den Schienenverkehr (dazu gehört nicht der innerstädtische Straßenbahnverkehr in Karlsruhe) gebrochen. Durch diese Vorgabe ist der Kostendeckungsgrad im regionalen Busverkehr gesunken und entsprechend im Schienenverkehr gestiegen. Zur Kompensation dieses Netz-Effektes sollen Fahrgeldzuscheidungen auf regionale Buslinien, die mindestens einen Schienenverkehrshaltepunkt² bedienen, mit einem Bonus gestärkt werden.

Der Bonusbetrag wird als Anteilswert an den Verbundeinnahmen festgelegt.

² Anlage B enthält die Schienenverkehrshaltepunkte in Karlsruhe, die in diese Kategorie fallen.

$$\text{Bonusbetrag Jahr } n = \frac{2,2 \text{ Mio. EUR}}{\text{Verbundeinnahmen 2008}} * \text{Verbundeinnahmen Jahr } n$$

Die Höhe des Bonus auf einer Buslinie i wird von ihrer Netzwirkung N abhängig gemacht. Diese ist einerseits proportional zu der Anzahl der Fahrgäste auf einer Linie und andererseits proportional zu ihrem spezifischen Zubringerfaktor für jeden Schienenverkehrshaltepunkt j und jede Schienenverkehrslinie k . Der Zubringerfaktor ist für jeden Schienenverkehrshaltepunkt j und jede Schienenverkehrslinie k an drei Kriterien ausgerichtet:

- **Nachfrage:** Umsteigeranteil zwischen Bus und Schienenverkehr

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher ihr Umsteigeranteil ist.

$$n_{jk} = \frac{\text{Anzahl Umsteiger im Haltepunkt } j \text{ zwischen Buslinie } i \text{ und Schienenverkehrslinie } k}{\text{Summe Ein- / Aussteiger Buslinie } i}$$

- **Angebot:** Anteil der Busfahrten, die auf den Schienenverkehr ausgerichtet sind

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher ihr Fahrtangebot an den Schienenverkehr ausgerichtet ist (Gewichteter Mittelwert der Tagesarten Montag-Freitag, Samstag, Sonntag).

$$a_{jk} = \frac{\text{Anzahl Fahrten Buslinie } i \text{ zum Haltepunkt } j}{\text{Anzahl Fahrten Schienenverkehrslinie } k \text{ zum Haltepunkt } j}$$

- **Qualität:** Anteil der gesicherten Anschlüsse an den Schienenverkehr an allen Busfahrten.

Die Bedeutung einer Zubringerlinie i ist umso größer, je höher die gesicherten Anschlüsse an die jeweiligen Schienenverkehrslinie k sind.

$$q_{jk} = \frac{\text{Anzahl Anschlussfahrten Buslinie } i \text{ im Haltepunkt } j \text{ an Schienenverkehrslinie } k}{\text{Anzahl Fahrten Buslinie } i \text{ zum Haltepunkt } j}$$

Alle drei Kriterien gehen mit einem Gewicht von 1/3 in die Bewertung ein.

**Durchführungsrichtlinie
zur Fahrgeldzuscheidung im KVV**

Die Netzwirkung N einer Buslinie i ergibt sich aus der mit der Anzahl Fahrgäste gewichteten Summe der Zubringerfaktoren je Schienenverkehrshaltepunkt j und Schienenverkehrslinie k

$$N_i = \sum_j \sum_k EA_i * \left(\frac{1}{3} * n_{jk} + \frac{1}{3} * a_{jk} + \frac{1}{3} * q_{jk} \right)$$

N: Netzwirkung der Linie i

EA: Summe Ein-/Aussteiger der Linie i

j: bedienter Schienenverkehrshaltepunkt

k: bediente Schienenverkehrslinie

Die Boni der Zubringerlinien werden in einem nachgelagerten Arbeitsschritt (nach Feststellung der Fahrgeldzuscheidungen im Regeltarif und für die ScoolCard) ermittelt. Jede Zubringerlinie i erhält einen Bonus anteilig ihrer Netzwirkung an der Gesamtnetzwirkung aller Zubringerlinien.

$$A_i = \frac{N_i}{\sum_i N_i}$$

A: Anteilige Netzwirkung der Linie i

N: Netzwirkung der Linie i

Der Bonusbetrag einer Zubringerlinie i berechnet sich aus ihrer anteiligen Netzwirkung multipliziert mit dem Bonusbetrag im Jahr.

$$\text{Bonusbetrag Linie } i = A_i * \text{Bonusbetrag}$$

Betrachtungsgruppe	a (1)	q (2)	n (3)	Faktor (4)=((1)+(2)+(3))/3	EA (5)	Ergebnis (6)=(4)*(5)	Anteil (7)
Gewichtung	0,33	0,33	0,33				
kleine Stadtverkehre	1	1	0,5	0,8	2,8	2,3	18%
große Stadtverkehre	1	1	0,2	0,7	5,6	4,1	31%
Regionalverkehre	0,5	1	1	0,8	8	6,7	51%
Summe						13,1	100%

Abbildung 6-1: Beispiel zur Berechnung der Bonusanteile

6.2 Fahrgeldzuscheidung auf einem Abschnitt einer Linie

Die Stadtbahnen im „Karlsruher Modell“ werden im Stadtgebiet von der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH (VBK) und außerhalb von der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) betrieben. Aufgabenträger sind im wesentlichen Stadt Karlsruhe, Landkreis Karlsruhe und die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Auf zahlreichen Linien sind daher Differenzierungen der Fahrgeldzuscheidungen nach unternehmens- und aufgabenträgerbezogenen Abschnitten erforderlich.

Unternehmens- und aufgabenträgerbezogene Abschnitte werden territorial durch Abgrenzung von „Verkehrsgebieten“ gebildet (vgl. Abbildung 6-2).

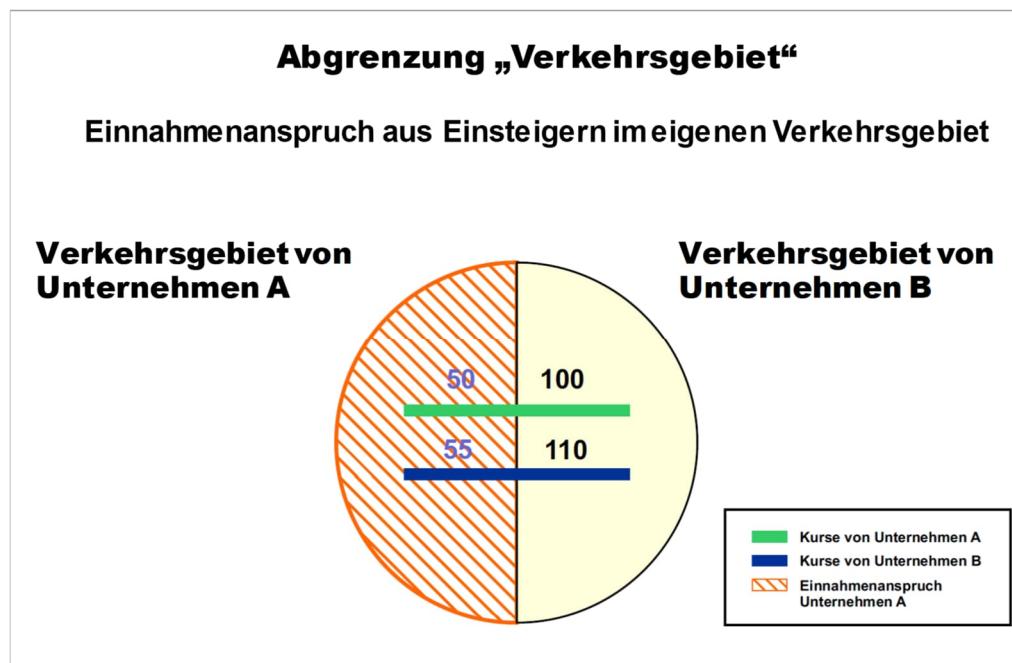


Abbildung 6-2: Prinzip-Skizze Abgrenzung Linienabschnitte

Die Fahrgeldzuscheidung eines Linienabschnittes entspricht dem Anteil der Pkm (mit Regel tarif und ScoolCard) auf diesem Abschnitt an den Pkm auf der gesamten Linie.

Fahrgeldzuscheidung Linienabschnitt

$$= \frac{(\text{PKM Linienabschnitt})}{(\text{PKM gesamte Linie})} * \text{Fahrgeldzuscheidung einer Linie}$$

7 Sonstige Festlegungen

7.1 Migration

Unzumutbare Härten durch den Übergang vom alten zum neuen Verfahren der Fahrgeldzuscheidung im KVV im Basisjahr sollen durch einen fließenden Übergang binnen vier Jahren abgemildert werden. Auf diese Weise sollen Unternehmen und Aufgabenträger Zeit erhalten, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen und gegebenenfalls restrukturieren zu können.

Der Anteil der Fahrgeldzuscheidungen eines Unternehmens an den kassentechnischen Einnahmen ergibt sich im Basisjahr nach Umstellung des Verfahrens zur Fahrgeldzuscheidung und Anwendung der Ergebnisse der Fahrgasterhebung aus einem gewichteten Mittelwert von neuem und altem Schlüssel im Verhältnis von 25% Neuschlüssel zu 75% Altschlüssel. In den darauffolgenden Jahren wird das Verhältnis um jeweils 25% vom alten zum neuen Schlüssel verschoben, so dass sich für das zweite und dritte Jahr die nachfolgenden aufgeführten Gewichtungen ergeben:

Zweites Jahr: 50 % neuer Schlüssel 50 % alter Schlüssel

Drittes Jahr: 75 % neuer Schlüssel 25 % alter Schlüssel

Im vierten Jahr nach Umstellung des Verfahrens wird der neue Schlüssel vollständig (zu 100%) angewendet.

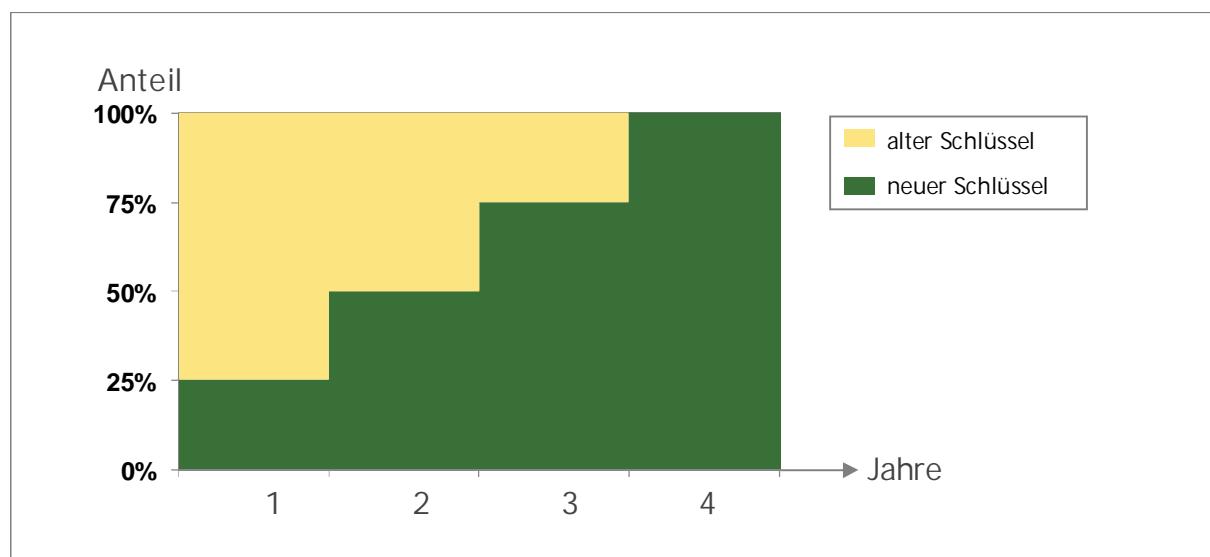


Abbildung 7-1: Prinzip-Skizze Kombination neu- und Altschlüssel

7.2 Dynamisierung

Prinzipiell wird der Anteil eines Unternehmens an den gesamten Fahrgeldeinnahmen des KVV im Basisjahr ermittelt und für die folgenden Jahre beibehalten. In einer Übergangsphase von vier Jahren werden diese Schlüssel jedoch nicht vollständig angewendet, sondern zur Fahrgeldzuscheidung Kombinationen von alten und neuen Schlüssel benutzt (vgl. vorheriges Kapitel). In 2023 wird nach Fertigstellung der „Kombilösung Karlsruhe“ die Fahrgastanzahl im gesamten KVV neu erhoben und der Einnahmeschlüssel auf dieser Basis neu berechnet. Ab 2025 wird im Turnus von vier Jahren die Fahrgastnachfrage kontinuierlich neu erhoben und Fahrgastmenge und Fahrgaststruktur erfasst.

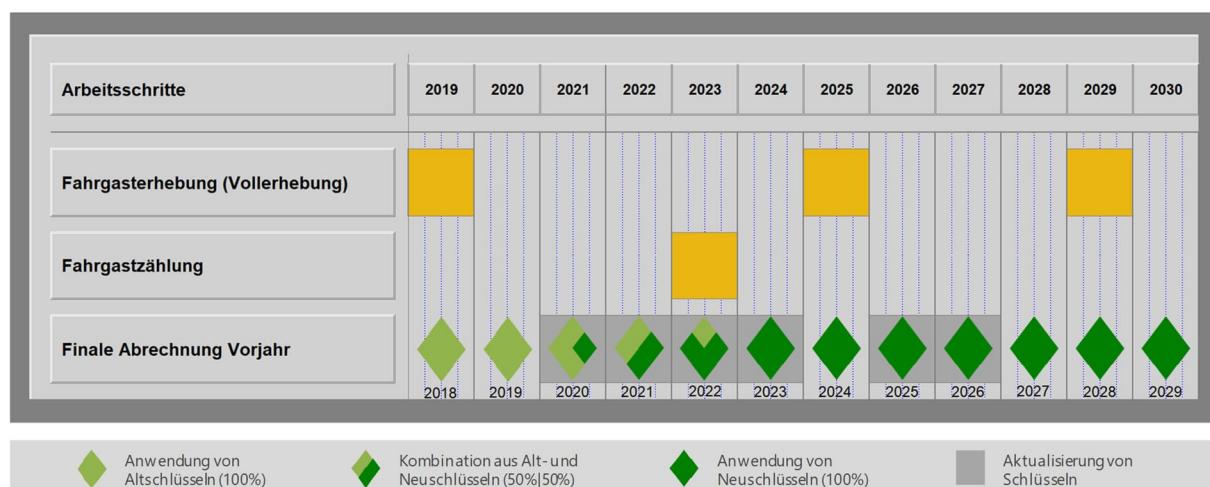


Abbildung 7-2: Zyklus von Migration und Dynamisierung

Hierdurch wird bei der Fahrgeldzuscheidung berücksichtigt, dass Änderungen in Tarif und Nachfrage spezifische Änderungen in den Anteilen der Fahrgeldeinnahmen einzelner Unternehmen zur Folge haben. Mögliche Treiber dieser Entwicklung sind:

- Der Rückgang der Schüler ist in ländlich geprägten Regionen stärker als in Karlsruhe zu erwarten.
- Die Nachfrage im Schienenverkehr wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kraftstoffpreise und Umweltrestriktionen steigen.
- Spezifische Tarifanpassungen können einzelne Unternehmen z. B. den Stadtverkehr besonders betreffen.
- Änderungen im Verkehrsangebot betreffen in der Regel nur spezielle Linien und Unternehmen.

In der Fortschreibung des P/Pkm-Modells werden deshalb nach den Erhebungsjahren die neuen Fahrgastzählungen berücksichtigt sowie GP und AP je Fahrausweisgruppe neu ermittelt. Es werden zwei Szenarien unterschieden:

Szenario 1: Der Tarif wurde vom Basisjahr zum Erhebungsjahr n in allen Preisstufen (annahernd) pauschal je Fahrausweisgruppe jedoch spezifisch angepasst (Abbildung 7-3, Fall 2 bis 4).

Die mittlere Tarifanpassung je Fahrausweisgruppe wird aus einer Regression abgeleitet, bei der der Grundpreis je Personenfahrt (GP') und der Arbeitspreis je durchfahrene Tarifzone (AP') ermittelt werden (vgl. Kapitel 2.1) (P/PdTz-Regression).

Das Verhältnis von kalibriertem GP und GP' aus der P/PdTz-Regression ist in diesem Fall konstant und kann als Fortschreibungsfaktor k für GP und AP verwendet werden.

$$k_n = \frac{GP}{GP'_n}$$

angesetzt werden.

Szenario 2: Der Tarif wurde in den Preisstufen spezifisch angepasst (Abbildung 7-3, Fall 5).

Es ist eine erneute Bestimmung der Fahrgeldzuscheidungen der Unternehmensgruppen mit dem P/PdTz-Ansatz und einer nachfolgenden Kalibrierung des P/Pkm-Ansatzes nach dem oben beschriebenen Verfahren (vgl. Kapitel 3.2) erforderlich. Dazu kann auf das Basisjahr zurückgegriffen werden und z. B. die Verkehrsleistung (in dTz) je Linie im Fortschreibungsjahr mit Hilfe der spezifischen mittleren Reiseweiten (in dTz) aus der letzten Fahrgasterhebung zurückgerechnet werden.

Die Fortschreibung ist so aufgesetzt, dass die Änderungen der Fahrgeldzuscheidungen im P/Pkm-Modell der beiden Unternehmensgruppen Änderungen der Fahrgeldzuscheidungen im P/PdTz-Modell entsprechen und somit die erwarteten Veränderungen widerspiegeln.

Beispiel-szenario	Beschreibung			Erwartung		Effekt	
	Nachfrage		Einnahmen	Einnahmeeffekt			
	Stadt	SPNV	Stadt/SPNV	Stadt	SPNV	Stadt	SPNV
1	+10%	+10%	+10% durch Nachfrageerhöhung	steigt gleichermaßen		✓	✓
2	+10%	0%	+10% kleine PS	steigt	konstant	✓	✓
3	0%	+10%	+10% große PS	konstant	steigt	✓	✓
4	0%	0%	+10% durch Tariferhöhung	steigt gleichermaßen		✓	✓
5	0%	0%	+10%/+5% durch Tariferhöhung	Stadt steigt stärker		(✓)	(✓)

Fall 5: Anpassung der Preise in den Preisstufen ist unterschiedlich

✗ Erwartung trifft nicht ein

✓ Erwartung trifft ein

(✓) Erwartung trifft im Trend ein

Abbildung 7-3: Beispieldaten zur Fortschreibung von GP und AP

**Anlage A – Liste der Fahrscheinarten im KVV und ihre Zuordnung zur Tarif- und Fahr-
ausweisgruppe**

Tarifgruppe	Fahrausweisgruppe	Fahrausweis	Tarifgruppe	Fahrausweisgruppe	Fahrausweis	
BAR	Einzelfahrkarte	4er Karte	ZKE	MoKa-JaKa	9-Uhr-Montaskarte	
		4er Karte Kind			9-Uhr-Montaskarte Sozial	
		Einzelfahrkarte			AboFix	
		Einzelfahrkarte BahnCard			Autofasten	
		Einzelfahrkarte Fahrrad			CleverCard	
		Einzelfahrkarte Kind			Firmenkarte	
		Einzelfahrkarte Kind BahnCard			Jahreskarte	
		Fahrradkarte			KombiCard	
		Messefahrkarte			KombiCard Partner	
		Sonderfahrkarte Europäische Schule			MONA	
		Gästekarte			Monatskarte Sozial	
		Gruppenfahrkarte			Narenkarte	
		Hotelfahrkarte			Osterkarte	
		KombiTicket			SommerCard	
		KONUS			Sonderticket Baden-Baden Monatskarte	
	Tageskarte	DB BahnCard Sockelbetrag			SüdstadtMobil	
		Sonstiges Produkt			UmsteigerCard	
		City-Karte			Umweltjahreskarte	
		Cityplus			Umweltmonatskarte	
		Geburtstagskarte	Senioren	Karte ab 60		
		Regiokarte				
		Regioplus				
		RegioX	ZKA	Ausbildungstarif	A-Karte	
		RegioX Plus			A-Karte Sozial	
		Tageskarte Solo			Ferienpass	
		Tageskarte Plus			Ferienpass Sozial	
		Sibyllakarte	Semesterticket		Studikarte	
			ScooCard	ScooCard	ScooCard	
			DB-Tarif	Landestickets	Baden-Württemberg-Ticket	
					DB City-Ticket	
					DB SchülerFerien-Ticket	
					Rheinland-Pfalz-Ticket	
					Schönes-Wochenende-Ticket	
					Zuschlag 1. Kl.	

Anlage B – Schienenverkehrshaltepunkte in Karlsruhe, die für den Bonus Zubringerlinien berücksichtigt werden

Schienenverkehrshaltepunkte
Karlsruhe Durlach
Karlsruhe Hbf.
Karlsruhe Westbahnhof